Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 564. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 2. Dezember 1863.**

Telegraphische Depeschen.

Wien, 1. Dezember. Zyblikiewicz und 24 andere Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben den Antrag eingebracht, die Gesetzeskraft der vom 19. Oktober 1860 datirten Verordnung des Justizministers über die Bestrafung der gegen die Sicherheit des russischen Staates gerichteten Verbrechen zu prüfen und, falls die Verordnung rechtsverbindlich befundvn werden sollte, sie durch nähere Bestimmungen über Wesen, Umfang und Locus der als Verbrechen gegen die Sicherheit Rußlands anzusehenden Handlungen zu erläutern.

München, 1. Dezember. Beide Gemeinde-Collegien haben heut den Beschluß gefaßt, eine Adresse an den König zu richten, in welcher die Bitte ausgesprochen wird, der König möge nach München zurückkehren. Die Adresse wurde heut Mittag mittelst Telegraph nach Rom gesandt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (1. Dezbr.)

Die Tribünen sind schon lange vor Eröffnung der Sitzung überfüllt; in der Hofloge Feldmarschall Wrangel und Geh. Cabinetsrath Illaire. Am Ministertische vorläufig Niemand.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. In die Commission zur Untersuchung der Thatsachen, die bei den gesetzwidrigen Beinflussungen der letzten Wahlen vorgekommen sind, sind gewählt worden die Abgeordneten: Wachler (Vorsitzender), Larz (Stellvertr. desselben), Dr. Eberty (Schriftführer), Schollmeyer (Stellvertr. desselben) und außerdem die Abgeordneten: Bassenge (Lüben), Laßwitz, Schulz (Herford), Forstmann, Bresgen, Waechter, Chomse, Bering, Parisius (Gardelegen), Richter, Schroeder, Pietzker, Pilaski, Ruge, Bertrum, Dr. Frese (Minden) und Senff.

In die Commission zur Vorberathung der drei Gesetzentwürfe, welche sich auf den Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein resp. die Landestheile des gemeiuen Rechts beziehen, sind gewählt worden die Abgeordneten: Frech (Vorsitzender), v. Beughem (Stellvertreter des Vorsitzenden), Riefenstahl (Schriftführer), Schiebler (Stellvertreter desselben) und ferner die Abg.: Hahn (Wetzlar), Leue, Rassow, Bering, Keuffel, Bleibtreu, Kyll, Westermann, Dahlmann und Dopfer.

In die Staatsschuldencommission, welche aus drei Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten und drei des Herrenhauses besteht, waren zum letztenmale am 31. Mai 1862 gewählt worden die Abgeordneten Kühne, Hagen und Grabow; durch die Auflösung des Hauses und dadurch, daß Herr Kühne nicht mehr Mitglied des Hauses ist, erachtet der Präsident dafür, daß diese Commission aufs Neue gewählt werden müsse; das Haus ist damit einverstanden und wird der Präsident demgemäß die Wahl dreier neuer Mitglieder für die Staatsschulden-Commission auf die Tagesordnung setzen.

Vor der Tagesordnung berichtigt Abg. Waldeck einen Schreibfehler, der sich in seinem Antrage an zwei Stellen findet; es muß nämlich nicht „Herzog von Holstein-Sonderburg-Glücksburg“, sondern „Herzog von Holstein-Glücksburg“ heißen. —

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der zehnten Commission zur Vorprüfung des Antrages der Abgeordneten Stavenhagen und Dr. Virchow, die Anerkennung des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein etc. betreffend, und des Antrages der Abgeordneten v. d. Heydt, Wagener (Neustettin) und v. Blanckenburg. (Ref. Abg. Twesten.)

Der Präsident fordert die Mitglieder auf, sich zum Worte zu melden, um die Rednerliste durch das Loos feststellen zu lassen. Während der Pause, die dadurch entsteht, nehmen die Minister v. Bismarck, Graf Eulenburg, Graf Itzenplitz und v. Mühler am Ministertische Platz.

Für den Antrag der Commission sind eingeschrieben die Abgeordneten: Graf v. Schwerin, v. Sybel, v. Bunsen, Förster, Dr. Faucher, Schulze (Berlin), Schollmeyer, Dr. Frese, Cornely, v. Unruh, Hinrichs, Möller, Cetto, Behm, v. Rönne, Stavenhagen, Dr. Metzig, v. Carlowitz, Immermann, Dr. Jacoby, Duncker, v. Forckenbeck, Dr. Techow, v. Benda, v. Hennig, Parisius (Brandenburg), v. Kathen, Dr. Löwe (Bochum), Harkort, v. Vincke-Olbendorf, v. Bonin. Gegen den Antrag der Commission sind eingeschrieben die Abgg. Dr. Waldeck, Dr. Temme, Jung, v. Saucken-Tauputschen, Graf Wartensleben, Groote, Mellien, Reichensperger, Rolshoven, Köhler, von Blanckenburg, Dr. Becker-Dortmund, Frhr. v. d. Heydt, Hahn-Ratibor, Laßwitz, Hirschberger, Graf Bethusy-Huc, Pflücker, Löwe-Bielefeld, v. d. Straaten, Wagener-Neustettin, v. Gottberg, Baur (Adelnau), Graf Cieszkowski.

Abg. Twesten (als Ref.): Nach Abfassung des in Ihren Händen befindlichen gedruckten Berichts sind in der vorliegenden Frage einige neue Thatsachen hervorgetreten oder bekannt geworden, welche mich veranlassen, dieselben hier noch mit einigen Worten zu berühren. Hierhin gehört zuvörderst die von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich am 28. November beim Bunde abgegebene Erklärung, welche, wie mir in verläßlicher Weise mitgetheilt wird, die erste identische Aeußerung der beiden deutschen Großmächte am Bundestage seit acht Jahren ist. (Hört! hört!) In dieser Erklärung wird einerseits ausgeführt, daß die Verhandlungen der Jahre 1851 bis 1852 in der holsteinischen Frage ein untrennbares Ganze sind, deren Schluß das londoner Protokoll bildet, andererseits aber hervorgehoben, daß diese Verhandlungen nicht blos mit Dänemark, sondern mit den europäischen Großmächten abgeschlossen seien, und deshalb diesen gegenüber Verpflichtungen begründen. Dagegen muß man aber darauf aufmerksam machen, daß nach dem Wortlant des Protokolls Verpflichtungen nur gegen Dänemark eingegangen sind, daß auch formell Ratificationsurkunden nicht zwischen den Großmächten selbst, sondern nur zwischen den einzelnen Großmächten und Dänemark ausgewechselt worden sind. — Sodann ist aus den letzten Tagen eine Erklärung der würtembergischen Regierung zu registriren, indem Frhr. v. Hügel auf eine an ihn gerichtete Interpellation geantwortet hat, daß Würtemberg, obwohl es leider das londoner Protokoll ebenfalls nachträglich unterzeichnet habe, sich nach dem dänischen Vertragsbruch der durch jenen Beitritt eingegangenen Verpflichtungen überhoben halte.

Endlich ist auf eine am 13. November bei den Berathungen des neuen dänischen Staatsgrundgesetzes von einem der ersten Staatsmänner Dänemarks, dem Geh. Conferenzrath Bluhme, abgegebene Erklärung hinzuweisen. Derselbe ist in den Jahren 1851 und 1852 dänischer Minister des Auswärtigen gewesen und hat es jetzt offen ausgesprochen, daß die jetzt angenommene dänische Verfassung in direktem Widerspruch zu dem londoner Protokoll stehe, welches Dänemark eine Aussonderung von Schleswig und Holstein zur Pflicht macht, und daß deshalb die neue dänische Verfassung die londoner Verträge zerreiße. — Die königl. Staatsregierung hat nun zwar gegen die neue Verfassung, weil sie eine Incorporation Schleswigs enthalte, in Kopenhagen Protest erhoben, sie hat sich aber andrerseits am Bunde bereit erklärt, die in dem londoner Protokoll eingegangenen Verpflichtungen auch jetzt noch zur Ausführung zu bringen, wenn Dänemark die seinerseits übernommenen Zusagen erfüllen wolle, auf Grund deren die Successionsrechte des jetzigen Königs anerkannt seien. Also nicht die Aufhebung, sondern die Erfüllung jener Verträge ist der Standpunkt der preußischen Regierung, während die Lossagung von denselben allein richtig wäre; die letztere aber würde bereits ausgeschlossen sein durch die Anordnung der einfachen Execution gegen den König von Dänemark als Herzog von Holstein. Dem gegenüber behandelt der sächsische Antrag, nach welchem die Execution nur den Zweck haben soll, das Herzogthum Holstein besetzt zu halten bis zur Entscheidung der Successionsfrage, um dann dem berechtigten Herzoge das Land zur Selbstverwaltung zu übergeben, die Succession in den Herzogthümern noch als offne Frage, wie hoffentlich auch die preußische Regierung nicht jetzt schon den König von Dänemark als Herzog von Holstein anerkennen will, sondern diese Anerkennung wohl nur als eine Möglichkeit der Zukunft in Aussicht stellt. Aber auch die Execution im sächsischen Sinne könnte indirect dazu führen, daß Dänemark Zeit gewinnt zur Durchführung seiner Incorporationsgelüste, für Deutschland aber der günstige Moment vorübergehe, die Rechte der Herzogthümer endlich sicher zu stellen.

Ich komme nun zu einigen Einwendungen, welche man gegen unsern Antrag in den verschiedensten Kreisen gemacht hat. Hierher gehört zunächst, daß man die Ebenbürtigkeit des Erbprinzen von Augustenburg in Frage gestellt hat. Dieses in den legitimistischsten Kreisen aufgeworfene Bedenken hat man bisher noch nie von den Gegnern geltend gemacht, die allerdings am wenigsten dazu berechtigt wären, da im holsteinischen Hause viele Ehen vorgekommen sind, die nach deutschem Fürstenrecht unebenbürtig sind. So war die Gemahlin König Friedrich IV. eine geborene Gräfin Reventlau in Dänemark als „Königin“ anerkannt; so finden sich unter den Ehen der augustenburger Linie solche mit einem Fräulein v. Winterfeld, einem Fräulein v. Schele, einer Gräfin Ahlefeld und einer Gräfin Danneskjold, der Mutter des Erbprinzen von Augustenburg. Aber auch unter den Ahnen des regierenden Königs Christian IX. findet sich u. A. eine Gräfin Schlieben und eine Gräfin Dohna, seine Großmutter. — Jenes Legitimitätsbedenken würde also der Succession des gegenwärtigen Königs ebenfalls entgegenstehen. Wesentlicher und wichtiger ist der andere Einwand: es berühre das preußische Interesse nicht, ob die Herzogthümer zu Dänemark oder zu Deutschland gehören. Dieser Einwand ist wohl nur ein Ausfluß jenes Widerwillens, sich der Sache der Herzogthümer anzunehmen, welcher die der gegenwärtigen preußischen Regierung nächststehende Partei seit dem Jahre 1848 beseelt hat und den nationalen und liberalen Ideen überhaupt gilt, welche gleichzeitig mit jener Frage in Anwendung gekommen sind. Aber ich glaube, es ist doch wohl im allgemeinen Interesse Preußens, daß deutsches Recht bewahrt wird, und es kann Preußen insbesondere wohl gewiß nicht gleichgiltig sein, ob ein Land, dessen Lage in Bezug auf Deutschland im Kriege und im Frieden von höchster Wichtigkeit ist, sich in feindlichen Händen befindet, oder in einen Kreis gezogen wird, in dem es nothwendig ein natürlicher Bundesgenosse Preußens sein muß.

Schon im vorigen Jahre ist die Eventualität einer Cooperation Frankreichs und Dänemarks zur Sprache gekommen, und in diesem Falle würde es doch gewiß nicht gleichgiltig sein, in welchen Händen sich ein für Deutschland so geeigneter Angriffspunkt, wie die Herzogthümer sind, befindet. Die Herzogthümer sind für Deutschland und Preußen unter allen Umständen eine feste Vormauer gegen jeden von Norden her kommenden Angriffspunkt; dies, so wie ihre maritime Lage sind Vortheile, die Preußen niemals aufopfern darf. Der Commissionsantrag geht davon aus, daß Preußen hier zu handeln habe, nicht als Großmacht, sondern als „deutscher Bundesstaat.“ Preußen würde seine Stellung in Deutschland verwirken, wenn es hier das deutsche Interesse nicht wahrnehmen wollte, deshalb, weil hier nicht zunächst preuß. Interessen berührt würden. Der Antrag des Hrn. v. d. Heydt sei in dem Bericht bereits erwähnt: Derselbe enthält nichts als ein Vertrauensvotum für das gegenwärtige Ministerium, und daß das Haus in seiner großen Majorität ein solches zu geben nicht bereit sei, stehe wohl außer Frage. — Der Waldeck'sche Antrag erwähnt in den Erwägungen dieselben Gründe, von welchen auch die Commission ausgeht: der Antrag selbst dagegen verhalte sich rein negativ. Das Nichtanerkennen des dänischen Königs als Herzog von Schleswig von Seiten Preußens würde dem König von Dänemark gewiß wenig schaden, es würde denselben ganz gewiß nicht abhalten, Holstein und Schleswig für immer von Deutschland zu trennen. Wenn die Regierung die Erwägungsgründe des Waldeck'schen Antrags annehmen wollte, wenn auch sie das in denselben ausgesprochene Interesse Preußens anerkenne und demgemäß auch verfolgen wollte, was wollte man ihr dann wohl noch entgegenstellen, wenn sie es für Pflicht hielte, in diesem Interesse auch zu handeln?

Die inneren Verhältnisse Preußens, welche in den Waldeck'schen Erwägungsgründen in letzter Linie erwähnt werden, können uns nur hinderlich sein, diesem Ministerium gegenüber eine Verbindlichkeit zu übernehmen, nicht aber eine Erklärung abzugeben, wie die des Commissionsantrages. — Freilich ist es ja schon nach den hervorgetretenen Manifestationen der Staatsregierung und den Ansichten der ihr nahe stehenden Partei nicht zu erwarten, daß die Staatsregierung den gewünschten Weg betreten wird. Selbst wenn sie nachgeben sollte der Majorität der deutschen Bundesstaaten und dem Strome der öffentlichen Meinung, so würde sie immer nur unwillig auf diesem Wege vorgehen. Aber zu sagen, weil dies so ist, so wollen wir, die Landesvertretung, an unserem Theile gar nichts thun, dies wäre ein Grund, der zu leicht in die Waagschale fiele. — Ein zweiter Erwägungsgrund des Gegenantrages ist die Stellung der Landesvertretung zur Staatsregierung überhaupt. Es würde sich doch wohl sehr fragen, wie die Frage zu entscheiden wäre; was ist von größerem Gewichte: die innere Entwicklung Preußens oder die Integrität Deutschlands? Aber diese Frage ist überhaupt nicht richtig gestellt, und nur hervorgegangen aus einer rein theoretischen Abstraktion. Man fürchtet, die zeitige Staatsregierung möchte durch äußere Verwickelungen gewinnen. Aber wie diese Furcht begründet ist: darauf antwortet am besten die preußische Regierung selbst, der es gar nicht einfällt, diesen für sie angeblich förderlichen Weg selbst einzuschlagen.

Aber auch wenn sie auf unsern Antrag eingehen wollte, würde dies für die innere Politik der Regierung gewiß nicht förderlich sein. Endlich aber glaube ich, die Selbstständigkeit Deutschlands dem Auslande gegenüber ist doch wohl auch wesentliches Moment und eine Grundlage für die innere Entwickelung. Die traurigen innern deutschen Verhältnisse sind ja allein der Grund gewesen, daß wir für die Integrität Deutschlands fürchten müssen; sie haben die Losreißung deutscher Provinzen im Westen möglich gemacht und so lehrt doch wohl die Geschichte, daß kein innerer Conflict ins Gewicht fallen kann für die Integrität Deutschlands. (Beifall.) Die Herzogthümer halten fest zu Deutschland, sie hätten schon längst bessere Bedingungen von Dänemark erhalten können und könnten es jetzt noch, wenn sie dem dänischen Könige sich unterwerfen wollten (Sehr wahr); sie wissen auch, daß sie allein den dänischen Zorn zu fühlen haben werden, aber trotzdem halten sie fest an Deutschland. Einem solchen Lande gegenüber sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, daß es für Deutschland erhalten bleibt, daß kein Theil von ihm verloren geht. (Beifall.)

Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen leitete den telegr. mitgetheilten Wortlaut der Erklärung mit folgenden Worten ein: Sie werden es natülich finden m. H., daß in dieser Frage, die Sie heute beschäftigt, die Regierung Gewicht darauf legt, daß über den Wortlaut derjenigen Erklärung, welche sie abgiebt, kein Zweifel entsteht. Ich werde mir daher erlauben, die hauptsächliche Erklärung, die ich Namens der königl. Staatsregierung demnächst abgeben werde, nach einer schriftlichen Fassung zu verlesen. Bevor ich dies thue, schicke ich über die Aeußerungen des Hrn. Referenten einige Worte voraus. Der Hr. Referent hat einige Thatsachen angeführt, die zum Theil auf Notorität beruhen; nur in Bezug auf eine derselben erlaube ich mir die ausdrückliche Bestätigung hiermit auszusprechen, weil sie vielleicht weniger bekannt ist. Es ist richtig, daß der londoner Vertrag nicht zwischen den Großmächten untereinander, sondern von jeder von ihnen mit Dänemark abgeschlossen ist. Sowohl der Inhalt des Vertrages bestätigt dies, als auch die Form, in der er abgeschlossen ist. Er ist unterzeichnet auf der einen Seite von Dänemark, auf der entgegenstehenden Seite von sämmtlichen übrigen Contrahenten, und die Ratifikationen sind von jeder Macht mit Dänemark ausgewechselt worden, nicht von den Mächten untereinander. — Der Hr. Referent hat ferner die Frage der Incorporation Schleswigs vermöge des neuesten dänischen Verfassungs-Entwurfs angeregt; diese Incorporation ist beschlossen, aber noch nicht vollzogen.

Tritt der Moment ein, wo sie vollzogen wird, so regelt sich unsere Stellung zu dieser Frage theils nach dem Proteste, den wir in Frankfurt beantragt haben, theils nach dem Inhalt unserer dortigen Abstimmung; theils nach dem Inhalt der Erklärung, die ich Ihnen demnächst verlesen werde. — Der Herr Referent hat nachher die Frage aufgeworfen, ob die königl. Regierung im Lande und bei Ihnen das hinreichende Vertrauen genieße, damit Sie auf dem Wege, den sie geht, ihr folgen. M. H., das Mißtrauen, das gegen die Regierung besteht, ist in dieser Frage nicht gegenseitig; denn wir haben das Vertrauen, daß in einer so großen und ernsten Frage, die der Herr Referent mit Recht als den Ausgangspunkt möglicherweise noch größerer Verwickelungen bezeichnet hat, überall die Gefühle für das gemeinsame Vaterland stärker sein werden, als die für die Parteien (Bravo der Conservativen). Ich verlese nunmehr die Erklärung: (S. die Depesche im heutigen Morgenblatte). — Der Schluß derselben erregt im Hause die lebhafteste Ueberraschung und Sensation.

Abg. Krieger (Berlin) ersucht den Präsidenten die eben verlesene Erklärung der königl. Staatsregierung sofort drucken und im Hause vertheilen zu lassen, damit jedes Mitglied noch im Laufe der Debatte in den Besitz derselben gelange. — Der Präsident ersucht, um den Druck möglichst beschleunigen zu können, den Ministerpräsidenten, ihm die schriftliche Erklärung, die er verlesen, zu übergeben. — Herr v. Bismarck übergiebt mit einer leichten Verbeugung die Erklärung durch einen Huissier dem Präsidenten. — In der Königs-Loge ist inzwischen der Hausminister Frhr. v. Schleinitz, am Ministertische Finanzminister v. Bodelschwingh erschienen.

Abg. Dr. Waldeck: Der Antrag der Commission betreffe einen Kern deutschen Lebens, echt deutschen Interesses, der jetzt umgeben sei von einem Nimbus der Popularität. Diese Frage trete heran an uns mitten in unseren eigensten schweren Bedrängnissen. Möge man aber diese Frage nach so günstig auffassen, möge man ein künftiges Ministerium ins Auge fassen, möge man die Gefahr eines europäischen Krieges gar nicht ins Auge fassen und eine Erhebung der Herzogthümer mit Geld unterstützen wollen, so könnten wohl Vereine, Zeitungen außerhalb dieses Hauses dem allgemeinen Enthusiasmus nachgeben, innerhalb des preußischen Abgeordnetenhauses müssen wir aber stets unserer Stellung als preußische Abgeordnete eingedenk sein. Niemals, und gerade bei dieser so echt deutschen Sache dürfen wir jenen Satz, den wir seit 1848 verfochten und der jetzt die allgemeine Anerkennung gefunden, außer Acht lassen: Preußen kann so lange nichts für die deutsche Einheit und Freiheit thun, so lange es nicht innerlich die Freiheit erlangt habe. Heute handle es sich wesentlich darum, den feudalen, büreaukratisch-militärischen Enthusiasmus zu beseitigen und ihm keinerlei Begünstigung zuzuwenden. In dem beschränkten Gebiete der Verfassung könne selbst der gerechtfertigtste Enthusiasmus es nicht rechtfertigen, daß wir im Geringsten wankten. Die Mittel seien ohnedies gering, die uns zu Gebote stünden. Jeder, der etwa im Ernste an eine Versöhnung, an einen faulen Frieden mit diesem Ministerium denke, der sollte doch wissen, daß jetzt selbst der Gemäßigte entschlossen sei, diesem Ministerium keine Steuer, keine Anleihe, nichts der Art zu bewilligen, und alles dies so lange überhaupt der Ausnahmezustand im Lande dauere. (Bravo!) Die ostpreußischen Stände könnten in dieser Beziehung als leuchtendes Vorbild dienen, auch sie hätten einst das Recht des Landes für höher als ihren Vortheil geachtet.

Das Abgeordnetenhaus dürfe seinen Sympathien nicht einen Ausdruck von so großer Tragweite geben, wie dies der Commissionsantrag gethan. Versammlungen, Vereine könnten Aussprüche derart ohne Consequenzen thun, wenn das Abgeordnetenhaus aber einen bestimmten Ausspruch thue, dann müsse es sich auch der Folgen desselben bewußt sein. Es müsse sich bewußt sein, daß, wenn es die Anerkennung des Herzogs Friedrich wolle, es auch die Mittel bewilligen müsse, um diese Anerkennung durchzusetzen gegen den im Hause geltenden Grundsatz. — Wenn man aber nur unter der Voraussetzung eines künftigen besseren Ministeriums bewilligen wolle, so erwidere er, einem künftigen Ministerium könne man jetzt kein Geld bewilligen. Wenn die Abg. v. d. Heydt und Graf Schwerin in Consequenz ihrer Ansichten, die Mittel bewilligen wollten, so begreife er das, denn die Herren wollten ja nach ihren aristokratischen und feudalen Principien (Heiterkeit.) die Armee-Reorganisation. Er erkenne allerdings an und habe es schon früher gethan, daß Graf Schwerin und seine Freunde für die Verfassung mannhaft gekämpft und noch einstehen, aber die Armeereorganisation sei eine Erbschaft, die wir von Graf Schwerin mit überkommen, und Graf Schwerin habe noch in voriger Session die Bildung der Fortschrittspartei einen Fehler genannt. Wenn diese Herren also bewilligen wollten, so verstehe er das recht gut, denn ein Gewähren der Mittel zu einem Kriege führe zur Befestigung der Heeresorganisation.

Was aber die große Mehrheit der Antragsteller betreffe, so glaube er allerdings nicht, daß sie den Antrag mit diesen Consequenzen unterstützten. Aber damit auch Graf Schwerin und seine Freunde dem Antrage zustimmen konnten, habe die Commission ein Zugeständniß machen müssen. Es heiße in dieser Beziehung im Berichte: „Uebrigens ist die Commission der Ansicht, daß sich das Haus in gewisser Beziehung durch die Annahme des Antrages bindet, daß es sich nämlich einmal an die allgemeine Richtung der darin entwickelten Politik bindet, und daß es dadurch außerdem auch die Verpflichtung übernimmt, für die ernstliche und unzweideutige Durchführung einer seiner Erklärung konformen Politik die dazu erforderliche Unterstützung zu gewähren. Daß das Haus nach dieser Erklärung weder verbunden sein würde, für die Durchführung einer anderen Politik irgend etwas zu bewilligen, noch auch im Falle einer damit übereinstimmenden Politik der Regierung alles das zu bewilligen, was etwa unter dem Vorwande derselben zu außerhalb liegenden Zwecken gefordert werden könnte, versteht sich von selbst.“

Die letzte Verklausulirung thue diesem Zugeständniß keinen Eintrag. Als es sich im Jahre 1861 um die Grundsteuer ohne Entschädigung gehandelt, da habe man gesagt, man möge nur die Entschädigung aussprechen, das Herrenhaus werde sie mit dem ganzen Gesetze doch verwerfen. Derselbe Trost solle auch hier gelten, das sei aber die schlimmste Haltung. Das Abgeordnetenhaus müsse mit Rücksicht auf die Situation, concrete Beschlüsse fassen und dürfe nicht bloße Sympathien ausdrücken; nur das sei seiner würdig. Man sehe ja jetzt schon, was in Aussicht stehe, aus den Vorlagen, die der Herr Ministerpräsident angekündigt habe. Man dürfe die Regierung nicht noch mehr engagiren, indem man jetzt schon für einen bestimmten Prätendenten sich erkläre, jetzt, wo die Verhältnisse jeden Augenblick sich änderten.

Er verkenne keinen Augenblick das große Interesse, das Deutschland an der Erhaltung der Herzogthümer habe, nicht die große Bedeutung in maritimer Beziehung, welche der Besitz der Herzogthümer für Deutschland und Preußen habe. Er wünschte sogar, daß diese Herzogthümer in die Hände Preußens gelangten, wo sie besser dem Wohle und Interesse des gemeinsamen Vaterlandes dienten, als in den Händen eines kleinen Herzogs. Erst aber müsse eine Stätte für Deutschland geschaffen werden; wenn Preußen erst ein freier, ein organischer Verf ssungsstaat sein werde, dann würde es sich auch die Herrschaft über diese Gebiete nicht entziehen lassen. Jetzt aber könnten wir doch nichts Reeles für Deutschland, wir könnten am Ende nur wieder eine Flotte schaffen, auf die Gefahr hin, sie wieder unter dem Hammer des Auctionators verschleudert zu sehen.

Der Redner geht zur Vertheidigung seines Amendements über. Dasselbe stelle das Feld klar und rein hin. Es erkenne das deutsche und preußische Interesse an der Sache an, ohne zugleich alle künftigen Eventualitäten in's Auge zu fassen. Wir könnten auch jetzt keinen neuen Staat bilden, ohne die Verfassung desselben vorher sicher gestellt, ohne ihm eine tüchtige Regierung gesichert zu haben. Ob Herzog Friedrich als nächster Agnat erbfolgeberechtigt sei, darauf komme es nicht an, sondern ob er auch der geeignete Mann sei, um einen solchen Staat aufrecht zu halten, wie etwa König Leopold in Belgien, nicht aber um schließlich vielleicht ein neues Mecklenburg zu schaffen (Heiterkeit). Wenn wir hier einen freien Verfassungsstaat gründen wollten, dann wäre es staatsmännisch gehandelt, auch dort zunächst für die Erstehung eines freien Staates Sorge zu tragen.

Wir könnten aber den Herzogthümern auf dem richtigen Wege nicht helfen, wie aus der Erklärung der Regierung ja hervorgehe. Er wiederhole heute das Wort, welches er am 5. April 1849 dem Ministerium Manteuffel gegenüber ausgesprochen, das Ministerium könne den Panzer der Reaktion, den es von seinen Vorgängern geerbt und den es selbst noch verstärkt, nicht über Nacht abstreifen, es sei dies nicht möglich, und zu etwas, was nicht möglich sei, dürfe man Niemanden auffordern. Man denke doch übrigens an die frühere Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Frage, an den offenen Brief König Friedrich Wilhelm IV. an den Herzog von Augustenburg und die Wildenbruch'sche Note, an den schmachvollen Waffenstillstand von Malmoe, an das schnöde Spiel, das mit dem Enthusiasmus der Nation damals getrieben worden, mit dem Enthusiasmus der Nation, der damals Tausende von deutschen Jünglingen in den Tod getrieben und Jammer über viele Familien verbreitet, ohne der Sache wirklich zu nützen. Und das sei unter einem liberalen Ministerium geschehen: das jetzige Ministerium sei aber doch mindestens dem Manteuffel'schen sehr nahe stehend. Wenn nun aber erst europäische Verwickelungen einträten, ein europäischer Krieg ausbräche, den der Kaiser Napoleon unverrückbar im Auge habe, wie sollten wir den mit diesem Ministerium führen können. Der Ministerpräsident habe zwar gesagt: er würde Krieg mit und ohne Zustimmung der Volksvertretung führen; er gebe zu, die Regierung würde wohl die Geldmittel sich schaffen können, aber eine Regierung, die so diametral ihrem Volke entgegengesetzt sei, könne keinen Kampf um die Existenz des Staates führen, bei dem, um mit den Worten Blücher's zu reden, der letzte Hauch von Roß und Mann daran gesetzt werden müßte.

Erst müßten die volle Freiheit, die vollständigsten Verfassungsgarantien geboten sein, ehe man einen Groschen einem Mann bewilligen dürfte. Es sei neulich in einer Versammlung das Wort Dunois' (Nichtswürdig ist die Nation u. s. w.) citirt worden, welches der Dichter mitten aus den Zuständen des ritterlichen feudalen Frankreichs heraus ertönen lasse; für ihn bestehe die Ehre einer Nation vor allem in der Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte; so schließe auch er mit einem Schillerschen Worte: „Wir stehen für unser Land, für unsre Ehre, unsre Kinder". (Bravo links.)

Abg. Graf Schwerin: Da die Vertheidigung des Antrages der Commission, dem auch er schließlich zustimmen werde, in geschickten Händen sei, so könne er sich auf das Nothwendigste beschränken, zumal der Herr Vorredner Vieles gesagt habe, was seinen (des Redners) Standpunkt illustrire. — Ob es, wie behauptet worden, Schwäche des Ministeriums, an dessen Spitze er früher zu stehen die Ehre gehabt habe, gewesen sei, die Hand zur Durchführung der Heeresreorganisation zu bieten, oder ob es nicht vielmehr ein Fehler der damaligen Volksvertretung gewesen sei, in der Negation zu beharren: über diese Frage werde erst die Zukunft zu entscheiden haben. Ob der Vorredner staatsmännisch gehandelt habe in einem Augenblick, wo es sich um Ehre und Freiheit des Vaterlandes handle, für den Reichsfeind zu plaidiren, überlasse er der eigenen Beurtheilung desselben.

Der Spruch: „Nichtswürdig ist die Nation, der nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre," sei immer wahr, er komme aus dem Munde eines Liberalen, oder eines Feudalen. — Wie die Commission, erkenne auch er die hohe Bedeutung der Frage an, und daß Ehre und Interesse Preußens gerade im gegenwärtigen Momente ein Eintreten für die Herzogthümer fordern. — Das scheine ihm kein Hinderniß für eine solche Politik Preußens zu bieten. Der von ihm gestellte Antrag weiche nicht sowohl in Sinn und Richtung von dem Commissionsantrage ab, sondern vielmehr im Ausdruck, weil er und seine Freunde gemeint, das Haus sei eben so wenig ein Collegium von Staatsrechtslehrern, als eine Volksversammlung; er dürfe sich nicht auf einen abstracten Satz beschränken, sondern es sei seine Aufgabe, durch seine Anträge die Regierung für die von ihm für richtig gehaltene Politik zu engagiren. Mit der Commission glaube auch er, daß Preußen sich seinem deutschen Berufe nicht entziehen dürfe; zu dem Ende aber müsse es sich sammeln an Haupt und Gliedern. Wenn man eine Politik wolle, welche die ganze Kraft des Staates erfordere, so müsse man auch seine eigene Politik demgemäß gestalten, nicht aber in einem Augenblicke, wo man die ganze Kraft der Armee beansprucht, dieselbe Armee desorganisiren. Er theile nicht den Standpunkt derjenigen, welche aus Mißtrauen gegen das Ministerium im vorliegenden Falle nicht mit demselben gehen wollen, und es habe ihn die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gefreut, daß die Staatsregierung ihrerseits dieses Mißtrauen gegen Abgeordnetenhaus und Volk nicht kenne.

Er hoffe, daß in einer Frage, wo es sich darum handle, preußische Ehre und Interessen zu vertreten, auch an jenem (dem Minister-) Tische preußische Männer sitzen werden, die im Stande sind, ihre Parteianschauung dieser Frage gegenüber zurücktreten zu lassen, daß auch dieses Ministerium in einem Augenblicke, wo es der ganzen Volkskraft bedarf, jene Frage zu lösen, nicht hartnäckig festhält an Ideen, von denen es weiß, daß sie nicht die des Landes sind. — Weil die schleswig-holsteinische Frage weit hinausgehe über die ministerielle Frage, so habe man sich eben auf den dauernden Träger der Krone zu beziehen, und wenn eine Adresse an Se. Majestät, als das Geeignetere, nicht beschlossen worden sei, so trage nur die vom Ministerium herbeigeführte gegenwärtige Lage die Schuld daran. Der Schlußsatz des Commissionsberichts, das Haus werde durch Annahme des Commissions-Antrages sich in gewisser Beziehung binden, drücke auch seinen Gedanken aus. Die Amendements lassen sich kurz dahin zusammenfassen: das Amendement Waldeck wolle eine bestimmte Politik, wolle dieselbe aber nicht mit einer bestimmten Regierung; das Amendement v. d. Heydt wolle eine bestimmte Politik überhaupt nicht empfehlen, sondern Alles in das Ermessen der Staats-Regierung stellen. Beide Standpukte seien nicht die seinigen, er werde für den Antrag der Commission stimmen, und bitte das Haus, dasselbe zu thun. (Bravo.)

Während dieser Rede hat der Kriegsminister v. Roon am Ministertische Platz genommen.

Abg. Dr. Temme: (Der Redner spricht so leise und undeutlich, daß er auf der Journalistentribüne im Zusammenhange nicht zu verstehen ist, um so weniger, als sich schon während des ersten Theiles seiner Ausführungen die Bänke des Saales mit nicht unbedeutendem Geräusch um mehr als die Hälfte lichten) Es sei nur ein kleines Häuflein, welches den Antrag eingebracht, auszusprechen, daß von dem gegenwärtigen Ministerium nichts für Schleswig-Holstein zu hoffen. Die Worte des Ministerpräsidenten stellten ja die völlige Aufklärung der Situation in Aussicht, da derselbe die Einbringung eines desfallsigen Entwurfes zugesagt habe. — Er erkenne die bedrängte traurige Lage des von den Dänen bedrückten Volkes in Schleswig-Holstein vollkommen an, daß die Rechte dieses Volkes keinem Zweifel unterliegen, er wolle sich auch nicht in einen Streit über die Legitimität des Herzogs von Augustenburg einlassen, er verkenne endlich nicht das Interesse, das Deutschland daran habe, daß Schleswig-Holstein deutsch bleibe, — trotz alledem aber sei das Haus nicht in der Lage, dem gegenwärtigen Ministerium die zur Durchführung des Hauptantrages der Commission erforderlichen Mittel gewähren zu können. Das könne es nicht, wenn es nicht den Standpunkt aufgeben wolle, den es in den letzten drei Jahren und noch in diesen letzten Tagen so entschieden gewahrt habe. Seit drei Jahren sei es so oft ausgesprochen worden, daß man diesem Ministerium keinen Mann und keinen Centimen bewilligen dürfe, und nun wolle man mit einem Male demselben Alles bewilligen, die Militär-Reorganisation und soviel Soldaten, als es nur immer nöthig zu haben glaube. Noch vor drei Tagen habe man eine Untersuchungs-Commission eingesetzt, doch wohl nicht blos um schätzbares Material zusammenzutragen, und jetzt, in der zwölften Stunde vor der Entscheidung solle man auf einmal diesem Ministerium sein Vertrauen an den Hals werfen? —

Man möge nur daran denken, was 1848 und 1849 mit Schleswig-Holstein und was seitdem für unsere Freiheit geschehen. Wenn auch heut nicht dieselben Personen auf der Ministerbank säßen, so habe das heutige Ministerium doch nur die hereditas jacens des damaligen angetreten. — Man solle eintreten für die Rechte des Herzogs von Augenburg; möge man doch an die Successionsverhältnisse denken! Wenn das Haus Augustenburg erlösche, so folge Glücksburg und auf Glücksburg folge Rußland! das Rußland, welcher immer nur auf den Untergang Deutschlands konspirirt habe. — Redner kommt darauf auf Napoleon, Frankreich, den Congreß und das Verhältniß Napoleons III. zu den Verträgen von 1815 zu sprechen: „Mit Recht habe derselbe in seiner letzten Thronrede gesagt: wenn die Grenzen und Ehre Frankreich angegriffen würden, würde ganz Frankreich wie ein Mann sich erheben. Unmittelbar daran habe er die Einladung zum Congreß geknüpft, um die Verträge von 1815 zu reformiren. Er werde die Gelegenheit benutzen, zu seinem Ziele zu kommen, die napoleonische Dynastie zu sichern." (Die weitere Ausführung bleibt unverständlich, da die Fenster des Oberlichtes unter großem Geräusch zugeschoben werden.) Man habe auf Elsaß und Lothringen hingewiesen, wer habe es losgerissen? der Fürsten Unfriede. Wer bürge dafür, daß es heut anders sein werde mit Schleswig-Holstein? — Wir haben eine tapfere Armee; was für ein Resulat aber könne man in einem europäischen Kriege, mit dem gegenwärtigen Ministerium an der Spitze, hoffen? Man erinnere sich nur an 1848 und 1849, wie Schleswig-Holstein da verlassen, wie die Freischaaren behandelt, wie die Erhebung in ganz Deutschland todtgeschlagen worden. — Diesem Ministerium könne man nur etwas bewilligen. wenn Preußen in einem europäischen Kriege angegriffen sei. — Elsaß und Lothringen seien an Frankreich gekommen, aber Dänemark sei kein Frankreich. Nicht Dänemark sei der Reichsfeind, wie ein Vorredner gesagt, sondern Frankreich sei der Reichsfeind.

Durch die damals herrschende Kabinetspolitik sei Elsaß und Lothringen an Frankreich gekommen; diese Kabinetspolitik herrsche noch heute, sie eben habe Deutschland ohnmächtig gemacht. Elsaß und Lothringen wollen aber gar nicht wieder nach Deutschland zurück. Sie seien wahrhaftig auch nicht frei, hätten nicht viel Rechte, aber sie seien immer doch freier und hätten mehr Rechte als Deutschland. — Stellen wir das einige Deutschland fest und wirken wir dazu nach allen Kräften! Wir Preußen können dies nur dadurch, daß wir in Preußen frei sind! Ist Preußen frei, ist ganz Deutschland frei; was in Preußen geschieht, geschieht in ganz Deutschland! Dem einigen deutschen Lande hat schon einmal die Welt angehört, — dem einigen Deutschland wird sie wieder gehören! (Bravo links.)

Abg. v. Sybel: M. H. Ich stehe bei den ersten Worten meines Vortrags unter dem Eindruck, den der bisherige Verlauf der Debatte hervorgerufen, nämlich den, daß wir unter der Regierung, die wir seit zwei Jahren haben krank, tief krank sind. (Hört! hört!) Wenn die Herren Minister von ihrem Standpunkt aus vielleicht mit einiger Schadenfreude auf eine solche Debatte sehen, ich hoffe, daß doch noch der Gedanke möglich ist, zu begreifen, wie dringend die Umkehr nothwendig ist, damit unser Staat gesunde, damit wir im Stande sind, zu einem erfolgreichen Kriege auf dem Schauplatze zu erscheinen. M. H. hier erscheint Ihre Kommission mit einem Antrage von großer Tragweite vor Ihnen; eine Frage, die ganz Deutschland in seinen Fundamenten erschüttern macht; sie erscheint mit einem Antrage von der bestimmtesten und klarsten Richtung, und nicht minder bestimmt und klar erklärt der Herr Ministerpräsident, daß er diese Richtung verwerfe und gerade die entgegengesetzte Richtung einschlage, und und dennoch sagt man uns hier, daß wir, wenn wir diesen Kommissions-Antrag annehmen, damit dem Ministerium ein Vertrauensvotum geben. (Hört! hört!)

Man hat bei dieser Gelegenheit alle innere Fragen in ihren Details diskutirt. Ich bin so tief wie Einer von Ihnen durchdrungen von der Ueberzeugung, daß wir einen großen Krieg nicht siegreich und glorreich zu Ende führen können ohne Heilung unserer inneren Zerwürfnisse, aber wir betrachten es als eine offene Frage, ob ein großer patriotischer Krieg uns die Heilung nicht an sich selbst bringe. Ich habe mit tiefem Schmerze vernommen, daß auch auf der entgegengesetzten Seite des Hauses Stimmungen herrschen, von denen ich überzeugt bin, daß sie nicht die aus ihnen entspringenden Konsequenzen absichtlich wollen, von denen ich aber weiß, daß sie dahin führen müssen, daß man sich sage, es sei besser, daß die Schleswig-Holstein'schen Herzogthümer unter deutscher Herrschaft bleiben. (Sehr wahr.) — Dem Abg. Waldeck gegenüber muß ich konstatiren, daß unsere Sache nicht eine Sache des Angriffs und der Eroberung ist, sondern sie ist Sache gerechter Vertheidigung und unvermeidlicher Nothwehr. So lange das Haus Oldenburg in Kopenhagen herrschte, waren die Herzogthümer nur durch Personalunion mit Dänemark verbunden, ja lange Zeit hindurch im Besitz der Nebenlinie des Hauses Holstein-Gottorp. Wenn England und Frankreich gegenüber dieser Nebenlinie 1720 dem damaligen Könige den Besitz des ganzen Herzogthums Schleswig garantirten, so lag darin selbstredend keine Entscheidung darüber, welchem der künftigen Agnaten dieses Königs dereinst die Nachfolge, sei es in Kopenhagen, sei es in Schleswig oder Kiel, zufallen würde; es lag ebenso selbstverständlich darin keine Entscheidung, in welchen verfassungsmäßigen Rechtsformen dieser König oder dessen Nachkommen die Herzogthümer zu regieren hatten.

Es lag nichts darin, als die Erklärung, daß in Schleswig nicht das Haus Gottorp herrschen solle, und als dieses durch Verträge von 1767 und 1773 auf Schleswig und Holstein selbst verzichtet hatte, war damit die Garantie von 1721 für immer erledigt. So blieb das ganze vorige Jahrhundert hindurch die staatsrechtliche Verbindung Schleswigs mit Holstein und die reine Personal-Union beider mit Dänemark das anerkannte Rechtsverhältniß, und der größte Minister, den Dänemark je gehabt, Graf Petrus Andreas Bernstorff, sprach es als das Princip seiner Politik aus, daß die dänische Monarchie nur so lange Glück und Frieden genießen werde, als ihre drei Bestandtheile, Dänemark, Norwegen und die deutschen Herzogthümer, von einander fern gehalten und jeder nach seiner Eigenthümlichkeit regiert werde. Sie Alle wissen auch, wie seit jener Zeit ein dänischer Versuch nach dem andern gefolgt ist, die dänische Verwaltung und Verfassung einzuführen, entweder beide Herzogthümer in etwas gelindere, oder das Herzogthum Schleswig in möglichst scharfe Unterdrückung zu werfen; die natürliche und nothwendige Folge trat ein, und die deutschen Herzogthümer begannen gegen jede Verbindung mit Dänemark mißtrauisch und abgeneigt zu werden. Als dann die Möglichkeit auftauchte, die heut zur Wirklichkeit geworden, das Aussterben des königlichen Mannsstammes und damit das Eintreten einer verschiedenen Erbfolge in Kiel und Kopenhagen, da ging die dänische Offensive sofort auf jenen Punkt über, und der offene Brief von 1846 verkündete der überraschten Gegenwart zum ersten Male die Nothwendigkeit des Zusammenbleibens der auseinanderstrebenden Bevölkerungen. Damals wie immer mußte allerdings die gierig umhergreifende Ungerechtigkeit selbst ihre früheren und künftigen Thaten brandmarken. (Beifall.)

Die dänische Regierung hatte die doppelte Absicht, Umsturz der gemeinsamen schleswig-holsteinischen Verfassung und Beseitigung des agnatischen Erbrechts der Herzogthümer. Um den deutschen Bund 1846 von seinem Widerspruch gegen die Aenderung der Erbfolge abzubringen, erkannte sie noch in jener Zeit die staatsrechtliche Verbindung und Untrennbarkeit beider Herzogthümer unumwunden an. — Noch im Jahre 1846 war also das Verfassungsrecht der beiden Herzogthümer seinem 400jährigen Bestande entsprechend, noch vor 17 Jahren von aller Welt und von der dänischen Regierung selbst anerkannt, anerkannt auch von dem deutschen Bunde, der die dänische Erklärung vom 7. Sept. 1846 acceptirte und den Beschluß hinzufügte, daß bei jeder, glücklicherweise nicht zu erwartenden Abweichung Dänemarks von seinen Versicherungen die Competenz des Bundes zum Einschreiten begründet sein würde. Und nun, meine Herren vergleichen Sie mit diesem feierlich von Dänemark und Deutschland anerkannten Rechtszustande die weitere Entwickelung. Im Januar 1848 erklärte Dänemark willkührlich und einseitig eine neue Gesammtstaatsverfassung für Dänemark, Schleswig und Holstein zusammen; am 22. März 1848 erklärte es willkürlich und einseitig, die Abtrennung Schleswigs von Holstein und seine Einverleibung in Dänemark, worauf dann die Herzoghümer sich zu bewaffneter Vertheidigung ihres schwer gekränkten Rechts erhoben, aber nur zu bald durch österreichische und leider auch durch preußische — nein, meine Herren durch neupreußische, durch unpreußische Gewalt dem Landesfeinde wieder unterworfen wurden. 1851 wurde in der That die Abtrennung Schleswigs von Holstein vollzogen, aber doch die Gleichberechtigung beider Nationalitäten feierlich von Neuem verheißen. Es folgte indessen der weitere Einbruch in Schleswigs Rechte 1855, dann das Patent vom 30. März d. J., dann endlich in diesen Tagen die Krönung der Rechts- und Verfassungswidrigkeit, die völlige Einverleibung Schleswigs.

Niemals ist ein deutliches, wirksames, allseitig anerkanntes Recht, im Namen einer angeblich europäischen Staatsraison, so schnöde mißhandelt worden, wie es 1848 den Herzogthümern Schleswig und Holstein widerfahren ist, niemals ist ein Vertrag muthwilliger und übermüthiger zerrissen worden. Ist aber Preußen durch den Londoner Vertrag nicht mehr gebunden, nun dann tritt unabwendbar auch die Pflicht an uns heran, unsere freie Hand zum Schutze unsrer Brüder, zur Rettung der eigenen Ehre zu erheben. Ich gehe aber noch weiter. Auch ohne den offenen und schreienden Vertragsbruch Dänemarks wäre der Londoner Vertrag von seinem Ursprung an mit unheilbarer Nichtigkeit behaftet gewesen; denn er war geschlossen gegen Recht und Moral, contra leges et contra bonos mores; er war geschlossen gegen die öffentliche Moral Europa's. (Lebhafte Zustimmung.) Es gehörte die ganze Verworfenheit und Verschrobenheit jener ersten auf 1848 folgenden Reaktionsjahre dazu, um ein solches Schauspiel, wie den Abschluß dieses Vertrages, zu ermöglichen, wo zwei Stammesgenossen mit fünf fremden ohne den Schatten eines Rechtstitels zu der Erklärung zusammentreten, daß die Deutschen in Schleswig und Holstein nach dem guten Vergnügen der Großmächte für ewig an die vergiftete Kette der dänischen Herrschaft geschmiedet bleiben sollten. Man verfügte dergleichen angeblich, weil die Erhaltung des dänischen Gesammtstaats ein Bedürfniß für Europa sei. Man hat nach solchem Bedürfnisse schon manches Mal verfahren, denn mehr als einmal sind einzelnen Völkern Opfer zum Besten des europäischen Gesammtstaats auferlegt worden. Man hat 1815 Belgien an Holland geschmiedet, man hat zu derselben Zeit die Legationen (Bologna und Ravenna) trotz allen Sträubens dem Papste angeblich zur Stütze der hierarchischen Macht zurückgegeben.

Beide Fälle haben sich in einem Viertel-Jahrhundert als schlechthin unhaltbar erwiesen: es ist unmöglich, in dem Europa des 19. Jahrhunderts eine große Bevölkerung wider ihren Willen lediglich als Dünger für irgend ein Gesammtinteresse des Welttheils zu verbrauchen. Der londoner Vertrag ist unhaltbar nichtig, weil er zweitens gegen Gesetz und Recht verstößt. Es ist nicht nöthig, dies weiter auszuführen; der Commissions-Bericht hat dies bereits gethan. Neuerlich sind jedoch hier und da einige besondere Zweifel an der Legitimität und dem Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich laut geworden, die ich kurz besprechen will. Man hat den Mangel an fürstlicher Ebenbürtigkeit bei seiner Mutter, der Gräfin Danneskiold, gerügt. Ich zweifle, ob Ihnen eine ernstliche Diskussion dieser Sache erheblich erscheint. Bringt man sie jedoch bei der Rechtsfrage zur Erwähnung, so wäre es wunderlich, warum die Mächte, wenn in der Familie Oldenburg Ebenbürtigkeit nöthig wäre, sich mit dem londoner Vertrage, der dann ganz unnöthig gewesen, bemüht hätten; so zeigt sich ferner, daß in diesem Falle König Christian IX. noch tiefer von dem Schaden betroffen, noch stärker mit unfürstlichem Blute erfüllt wäre, denn er ist der Enkel einer Gräfin Schlieben-Gerdauen und der Urenkel der Gräfin zu Dohna, und beide Damen gehörten zum niederen nicht ebenbürtigen Adel. Ein sehr conservativer heidelberger Politiker, Zöpfl, hat bereits vor zehn Jahren ein Rechtsgutachten über diese interessante Frage geschrieben, aus dem hervorgeht, daß in dem oldenburger Hause aller Linien nicht weniger als 37 solcher Mißheirathen vorgekommen sind, daß also weder der Kaiser von Rußland, noch der Großherzog von Oldenburg mit Recht auf dem Throne säßen, wenn Herzog Friedrichs Anrecht zweifelhaft wäre, ja daß in ganz Deutschland kein Kaiser, König oder Großherzog regierte, dessen Blut nicht an gleicher Mischung litte.

Das Fräulein v. Olberg, welches in der Ahnenreihe des königl. Hauses Hohenzollern erscheint, war nicht von besserem Adel, als die Gräfin Danneskiold, so daß diese hyperlegitimistische Kritik nur das Ergebniß haben würde, den preußischen Thron und mit ihm alle Throne Deutschlands zu erschüttern — und dies zu welchem Zwecke? — Um sich rühmen zu können, daß die preußischen Legitimisten im Jahre 1863 eben so schlecht deutsch und eben so gut dänisch gewesen sind, wie im Jahre 1850. (Beifall.) — Nachdem der Redner die Bemerkungen des Abg. v. Blanckenburg in der Commission, daß, wenn der Herzog von Augustenburg vielleicht in Holstein Erbrecht habe, davon doch die Grafschaften Pinneberg und Ranzau auszuschließen seien, kritisirt, fährt er fort: Mit solchen Waffen also kämpfen hier heute deutsch redende, vom preußischen Volke gewählte Staatsmänner, conservative legitimistische Staatsmänner, deren drittes Wort die Heiligkeit des Rechts und die göttliche Weihe der Obrigkeit ist. Sie beflecken sich durch die Vertheidigung eines Systems, welches in den Jahren 1851 und 1852 begründet wurde, um die Herzogthümer zu zerstückeln und in ihrer Vereinzelung sicherer der dänischen Herrschaft zu überweisen, eines Systems, welches feudale Organe auch heute noch zu preisen nicht erröthen, weil es den Herzogthümern doch wohl nützlicher sei, mit dem großen Dänemark ein starkes Gemeinwesen zu bilden, als sich in dem engen Verhältnisse eines herzoglichen Kleinstaates hinzuschleppen.

Der Londoner Vertrag war und ist nichtig an sich, weil sein Inhalt und Grund Vernichtung des Rechts und der Freiheit war. Oft genug hat die hohe Politik über die Forderungen der Sittlichkeit hinweggesehen, oft genug Macht über Recht gestellt, oft genug den Schwachen gedrückt; ebenso oft ist sie aber an der Vergeltung ihres eigenen Thuns zu Grunde gegangen, hat der Finger der Nemesis sie berührt, sind sie in Schmerzen und Niederlagen dahingegangen, und die noch übrig, werden leben, um mit Beschämung den Zweck ihres Thuns in das Gegentheil umschlagen zu sehen. Sie, die sich Conservative, Aristokraten nannten, die da vorgaben, nicht einer haßerfüllten Reaction, sondern einer wahrhaft conservativen Politik zu dienen; was haben sie gethan? Sie haben legitimes Fürstenrecht vernichtet und mit gleicher Mißachtung sucht das Geschick eine Dynastie nach der andern heim. Sie haben das verfassungsmäßige Recht zertreten wollen; in allen Landen erleben sie es heute, daß nur noch bei ihnen Rettung für die Regierungen ist. Sie haben das angeborne Recht der Nationalitäten ersticken wollen; sie müssen es erfahren, daß außer dem Boden des Nationalitätsprinzips keine feste Position im Völkerrecht mehr gilt.

Wer ist dieser Herzog Friedrich? Ein Feudaler vom reinsten Wasser, ein Anhänger des Ministeriums, ein preußischer Garde du Corps-Offizier sagt der Eine; ein verschmitzter Demagoge und Umsturzspekulant sagt der Andre. Genauer mögen ihn nur seine persönlichen Freunde kennen, wie die Welt ihn kennt, ist ein Fürst ohne Land und Leute, ein Mann ohne Namen noch Ruhm, ein machtloser Flüchtling, so stellte er sich, er der Einzelne, den fünf Großmächten gegenüber. Andere, die sich solches unterfangen, sind von der Welt verlacht worden; mit mitleidigem Achselzucken blickt sie auf die vertriebenen italienischen Fürsten. Was ist es denn, was diesem namenlosen Herzoge seine Position giebt? was die Augen Europas auf ihn lenkt, was die Herzen der deutschen Nation in rascheren Schlägen pulsiren läßt? Der Grund ist einfach der, er ist der Vertreter seiner Nation, er ist der lebendige Ausdruck der Selbstständigkeit und Zusammengehörigkeit Schleswig-Holsteins; für einen tüchtigen tapferen deutschen Volksstamm ist sein Name der Träger alles dessen, was das Leben lebenswerth macht, der Träger seiner Freiheit und seiner Nationalität.

Stark ist er in seiner Ohnmacht, weil die Welt weiß, daß sein Volk ihn begehrt, daß er zwischen Elbe und Königsau zum Herzog ausgerufen werden würde, gleichviel, ob einer Ständeversammlung oder einer Volksabstimmung die Entscheidung übertragen würde. So steht es heute und wird so lange so stehen, bis seine Nation finden sollte, daß sein Recht nicht mehr in ihm verkörpert ist. Diese Einigkeit zwischen Fürst und Volk macht beide unüberwindlich. Kurzsichtige Thorheit verdient eine Diplomatie genannt zu werden, welche diese Seite der Sache zu ergreifen verschmäht, um sich hinter Vertrags-Paragraphen zu verschanzen, die zur Vernichtung des Rechts und der Freiheit geschmiedet worden sind. Darum verstehe ich auch die Scheu nicht, mit welcher der Waldeck'sche Antrag um die Anerkennung des zugleich legitimen und nationalen Fursten schweigend herumschleicht. Will er etwa dem Volke der Herzogthümer die Entscheidung über die Thronfolge offen erhalten, oder daß diese etwa sich für den Anschluß an Preußen erklären. Ist das demokratisch, einem Volke, das zu seinen Rechten vor allem das Recht der Erbfolge des Mannesstammes rechnet, dieses Recht vorenthalten zu wollen. Oder ist auf eine vereinzelte Stimme, die vielleicht nach dieser Richtung hin laut geworden ist, mehr Gewicht zu legen, als auf die Uebereinstimmung aller Klassen und Stände, der Ritterschaft, der Geistlichkeit, der Beamten, Bürger und Bauern, die alle mit gleichem Jubel und gleicher Opferfreudigkeit dem neuen Herzoge zustimmen. Diese Einmüthigkeit sollten wir spalten, indem wir Argwohn und Mißtrauen gegen die Person des Herzogs Friedrich ausstreuen? Ein Volk, welches Alles daran zu setzen bereit ist, um die Ketten der Fremdherrschaft zu brechen, wird wahrlich sich seine Freiheit durch seine Fürsten nicht verkümmern lassen. (Bravo!)

König Christian VIII. hat im Jahre 1842 des Herzogs von Augustenburg Erbrecht in einer Unterredung mit demselben anerkannt, ihm aber die Frage vorgelegt, was aus Dänemark werden solle, wenn ihm Schleswig verloren gehe? Ich habe die Antwort in jener Aeußerung des Ministers Bernstorff bereits im Voraus gegeben. Nur in der Wahrung der nationalen Eigenthümlichkeit bei freier Vereinigung sah derselbe das Gedeihen Dänemarks, Norwegens und der Herzogthümer. Was liegt näher, als das Heil des skandinavischen Nordens in einer solchen Verbindung Dänemarks, Norwegens und Schwedens zu suchen? Dieser Gedanke an eine Wiederherstellung der Calmarischen Union bewegt im Norden alle Herzen und ist auf Aller Lippen. Schwedens Theilnahme an der Erhöhung des illegitimen und darum schwachen Königs liegt weniger in der Feindschaft gegen Deutschland, als in der Hoffnung eines bald in sein Eigenthum nachrückenden Erben. Käme eine solche skandinavische Union zu Stande, wir hätten keinen Grund, uns als Deutsche darüber zu beklagen, vorausgesetzt, daß diese Union an der Grenze der deutschen Zunge ihre Grenze fände. Denn hätte Europa, was es jetzt durch Zertretung der deutschen Nationalität in Schleswig anstrebt, durch freie Uebereinstimmung der Völker gefunden, einen starken Wächter des Sundes und einen festen Wall gegen russische Eroberungsgelüste, ja, wie dieser Grund leider auch von englischer Seite aufgestellt ist, auf lange Generationen ein Gegengewicht gegen die deutsche Flotte der Zukunft.

Auf dieses Ziel hätten die deutschen Mächte ihr Augenmerk zu richten gehabt. Es sei gegenwärtig der Fehler von 1848 zu vermeiden; man dürfe nicht durch den Versuch einer Incorporation Schleswigs in Dänemark den Argwohn Europa's entflammen, sondern müsse mit der Occupation an der Eider stehen bleiben; die holsteinischen Bundestruppen müßten von den dänischen Inseln zurückberufen und jede Entscheidung über die Erbfolge, außer der für den Herzog Friedrich VIII., mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Würde so vorgegangen, so würde jeder Gegner von vorn herein mit dem siegreichen Prinzip der nationalen Selbstbestimmung in Conflict gerathen; auf eine solche Bahn weise der Antrag der Commission hin.

Die Drohungen des Auslandes seien in dieser Frage nicht zu scheuen auch die Besorgnisse, daß dieses Ministerium mit der holsteinischen Frage in der Hand vor das Haus treten würde, um sich die Mittel zu einem großen nationalen Kriege bewilligen zu lassen, sei durch die Erklärung der Regierung beseitigt. Das Haus wisse es, daß dieses Ministerium Alles thue, um solchen Krieg niemals zu führen; vorläufig hat dasselbe den preußischen Bundestagsgesandten beauftragt, den londoner Vertrag als rechtsverbindlich für Preußen und damit die Herrschaft Christian's IX. als die legitime Gewalt in den Herzogthümern zu bezeichnen, obgleich dasselbe allerdings sein letztes Wort noch nicht gesprochen habe.

Die conservative Partei hat allerdings erklären lassen, daß Herzog Friedrich VIII. in Holstein nur halbes, in Schleswig gar kein Erbrecht habe, daß der Bundesbeschluß von 1846 die Quelle alles Unheils sei, und daß es im conservativen Interesse liege, das londoner Protokoll trotz der wiederholten Vertragsbrüche Dänemarks zu conserviren. Diese Partei sucht freilich etwas darin, über Recht und Gesetz, Nationalmacht und Staatsinteresse die entgegengesetzten Begriffe zu haben, wie alle andern Menschen. So war ihr denn in den Jahren 1848—50 die schleswig-holsteinische Erhebung nicht Rechtsvertheidigung, sondern Rebellion. (Sehr wahr!) Um so überraschender war 1857 der Below-Stahl'sche Antrag im Herrenhause, der sich der zertretenen Rechte der Herzogthümer annahm. Noch vielmehr überraschend ist die gegenwärtige Haltung der Partei, wo es sich um den Schutz des legitimen Fürstenrechts gegen rechtswidrige Staatsraison handelt. Die ganze schleswig-holsteinische Frage ist dieser Partei zuwider wegen der lebhaften Unterstützung durch den von ihr so oft verhöhnten deutschen Nationalsinn, den Vereinbarungen von 1851 und 1852 ist sie dagegen im innersten Herzen zugethan, weil der dadurch etablirte Gesammtstaat Dänemark auf conservative Grundlagen berechnet war; die demokratische Verfassung Dänemarks sollte beseitigt, in Dänemark wie in Schleswig und Holstein Provinzialstände nach dem Muster der unsrigen eingeführt, und für den Gesammtstaat ein Reichsrath eingeführt werden — etwa nach dem Muster unseres Herrenhauses (Heiterkeit). Ein solches Bild ist freilich für unsere Conservativen von unwiderstehlichem Reize.

Für das Programm einen so interessanten Theil des Erdballs mit seinen $2\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern mit so trefflichen Institutionen zu beglücken und den Umkreis der feudalen Weltordnung so erheblich zu erweitern, glaubten unsere Conservativen das freiheitsstolze England und den Schöpfer des suffrage universel mit sich fortreißen zu können! (Heiterkeit). Diesem phantastischen Plane waren sie bereit, die Rechte der Herzogthümer, das Machtinteresse Preußens, die Integrität Deutschlands zu opfern. Daher die Betonung der Bemühung eines unserm Ministerpräsidenten befreundeten dänischen Staatsmannes (v. Blixen-Fineck) für den conservativen Ausbau der dänischen Verfassung, daher die wiederholten Zeitungsnotizen über die echt conservative Gesinnung Königs Christian IX., der er folge leisten werde, sobald er sich dem sanften Druck entzogen habe, welcher ihn zur Unterzeichnung des demokratischen Grundgesetzes genöthigt. Neben so viel Tugend erscheint freilich Herzog Friedrich, der Gast des frankfurter Schützenpräsidenten, der in allen Studenten-, Turner- und Volksvereinen Gefeierte, in schlechtem

Lichte: es genügt für seine Verwerfung, daß die deutsche Nation ihm ihre Neigung widmet, damit die Anhänger des Legitimitätsprinzips sich gegen die Legitimität erklären (hört! hört!).

Diesem Impulse nachgebend verfährt nun unsere Regierung, indem sie die Erfüllung der Verträge von 1851 erzwingen will. In so traurigem Gegensatze stehen die Gesinnungen der herrschenden Partei zur Begeisterung der gesammten Nation, zu den Forderungen des unzweifelhaftesten Rechts. Die Frage nach der Bewilligung der Mittel liegt darnach noch sehr, sehr fern; diese Rücksicht kann unser Votum nicht beeinflussen; durch eine Erklärung zu Gunsten Schleswig-Holsteins machen wir uns nicht zu Mitschuldigen des von uns verworfenen Systems; insofern trifft die Motivirung des Waldeck'schen Antrags nicht zu. Ich glaube indessen nicht, daß der Staat Preußen auf die Dauer im Stande sein wird, eine so selbstmörderische Politik an der Eider und Elbe durchzuführen, denn auch die preußische Waffenehre ist dort verpfändet; unsere Garde, Linie und Landwehr haben dort ihr Blut vergossen. Unser König selbst hat — diese Kunde ging damals wie ein Labsal durch das Land — die Politik von Olmütz mit soldatischer und patriotischer Entrüstung verworfen. Ich kann nicht glauben, daß es in dieser Frage anders stehe; ich glaube, daß am Throne, in diesem Hause, im Volke die Frage der nationalen Ehre über jeden Unterschied der politischen Meinung geht.

Deutschland muß es wissen, daß unsere preußische Landesvertretung eben so wie die hessische, sächsische, würtembergische zu jedem Opfer bereit ist, und zu jeder Bewilligung an jedes Ministerium bereit ist, sei es selbst ein conservatives — vorausgesetzt, daß es nicht offener Feind von Recht und Verfassung, daß es zu ehrlicher und entschiedener Vertretung dieser Sache bereit sei, und daß wir nur mit tiefem Schmerze einer Regierung widerstreben würden, welche nicht in Ernst und Wahrheit, sondern nur zum verderblichen Scheine sich der Sache der Freiheit und des Rechts annähme.

Mit ernster und freudiger Erinnerung gedenke ich hier eines unserer großen Todten, eines wahren Vaterlandsfreundes, eines echten Deutschen. Jacob Grimm schrieb bald, nachdem er seine Eidestreue durch Verbannung besiegelt hatte, im Jahre 1840: „Ich glaube, daß den Menschen und ganzen Völkern nichts anderes frommt, als gerecht und tapfer zu sein; das ist das Fundament der wahren Politik. Die Zukunft unseres Volkes beruht auf dem Gemeingefühl unserer Ehre und unserer Freiheit." Möge sein edler Geist auf uns sein in dieser Stunde! (Beifall.)

Abg. Jung: Der Vorredner habe selbst anerkannt, der preußische Staat sei gegenwärtig krank; er stimme dem vollkommen bei, aber einen kranken Mann darf man nicht in's Feld schicken. Deshalb spreche das Waldeck'sche Amendement sehr richtig aus: Ministerium, wahre du uns nur formell unser Recht, wenn wir am Ruder sein werden, werden wir dieses Recht materiell selbst zur Geltung bringen. Mit den Sympathien der Commission für die Herzogthümer stimme der Waldeck'sche Antrag vollständig überein, aber diesem Ministerium könne man die schwierige Aufgabe, das Recht der Herzogthümer zur Geltung zu bringen, nicht anvertrauen. Dies Ministerium könne nicht für die Herzogthümer ganz eintreten, eben so wie es nicht aus seiner Haut fahren könne. Die Zeit sei jetzt viel ungünstiger als im Jahre 1848. Damals wären alle Parteien für Schleswig-Holstein eingestanden, damals habe an der Spitze des preußischen Staates noch ein Ministerium Camphausen gestanden, während jetzt diese Stelle ein Ministerium von der ausgesprochenst reactionär-feudalistischen Tendenz einnehme (Heiterkeit). Jedermann gebe zu, daß die holsteinsche Sache zu allgemeinen europäischen Verwickelungen und zu einem großen Kriege führen könne: zu einem solchen Kriege seien wir gar nicht gerüstet. Einem solchen Ungewitter gegenüber würde das Ministerium ein Unterkommen zu finden suchen, wie das Ministerium Manteuffel in Olmütz. Eine Aenderung dieses Systems könne man nicht mitten in einem Kriege erwarten, dies wäre gegen alle historische Wahrscheinlichkeit. Mit diesem System könnten wir in einem Kriege nur ein großes Unglück erleben, und wenn wir durch dasselbe vielleicht auch endlich gesund werden könnten, dürfe man doch nicht einem Volke solche Pferdekur zumuthen (Heiterkeit).

Diesem Ministerium zustimmen, hieße die Budgetlosigkeit legitim und stabil machen, und dabei würde man doch das Ziel, das man durch dieses Opfer erstreben wollte, nicht erreichen. In Dänemark und den Herzogthümern herrsche jetzt derselbe König, wie in den letzten Jahren und dasselbe werde auch fortan bleiben, Deutschland werde also in keine ungünstigere Lage kommen, wenn es die Geltendmachung seiner Ansprüche noch hinausschiebe; jedenfalls aber verjähre das Recht gegen den Feind niemals. (Bravo links.)

Abg. Dr. Löwe (Bockum): Als wiederholt die schleswig-holsteinische Frage an uns herantrat, waren wir uns im ersten Augenblicke der großen Schwierigkeit bewußt, unsere Position zu derselben, dieser Regierung gegenüber klar zu machen und der noch größeren Schwierigkeit, diese Position in einer kurzen Resolution auszusprechen. Ich wußte, daß dies geradezu zu Gewissensconflicten führen könnte; ich hätte gewünscht, daß wir mit einer andern Form vor das Haus hätten treten, daß wir klar und offen unsere Position hätten darlegen können. Ich muß aber gestehen, daß ich mir diese Schwierigkeiten nicht so groß gedacht habe, als sie sich jetzt zeigen; ich hätte nicht gedacht, daß die Mißverständnisse soweit gehen würden. Daß man sich in dieser schwierigen Lage noch Gewissensscrupel über die Möglichkeiten einer zukünftigen Politik, geradezu über Chimären, über „Doctorfragen", wie man sie früher einmal genannt, machen würde, hätte ich nicht gedacht. Ich finde durchaus keinen prinzipiellen Unterschied zwischen dem Commissionsantrag und dem Waldeck'schen Amendement; im Anfange hätte man sich vielleicht über eine gemeinsame Form einigen können. Der Commissionsantrag folgt dem Gebote der Wahrheit, indem er die Pflichten ausdrückt, die ein großer deutscher Staat in dieser Frage zu erfüllen habe.

Auch jenes Amendement setzt sich ja mit der Regierung in Verbindung wenn es sie auffordert, Christian IX. als Herzog von Schleswig-Holstein nicht anzuerkennen. Ich hätte, wie erwähnt, gewünscht, daß eine andere Form des Ausdrucks unserer Stellung möglich gewesen wäre; da aber nach den Erfahrungen, die das Haus bei Adressen gemacht, die Majorität sich entschieden gegen eine solche erklärte, so habe ich mich mit der Resolultion einverstanden erklärt. Auch ich hätte den Passus weggewünscht, der zu so vielfachen Mißdeutungen Anlaß gegeben; wenn ich mich nicht als Minorität gegen den Commissionsbeschluß hingestellt, so geschah es, weil ich den Zwiespalt nicht habe stärker accentuiren, nicht eine feierliche Abstimmung über diese Motive herbeiführen wollen. Ich wußte, daß wir nachher wieder so einig sein würden als je zuvor; wozu denn aktenmäßig und feierlich einen Zwiespalt feststellen? Und ich glaube, die Herren hätten auch besser gethan, damit zu warten, bis das Haus wieder auseinandergeht. (Sehr wahr!)

Ich komme zur Sache. Als wir vor fünf Monaten denselben Gegenstand verhandelten, war das Haus einig in der Meinung, daß es sich bei der jetzt vorliegenden Gelegenheit darum handle, das londoner Protokoll aufzuheben und den Herzogthümern ihre Selbstständigkeit wiederzugeben. Das londoner Protokoll ist damals nicht zerrissen worden; wir haben noch heut gehört, daß es von der gegenwärtigen Regierung aufrecht erhalten wird. Weshalb, weiß ich nicht. Etwaige Rechtsbedenken sind von den Vorrednern schon so ausführlich widerlegt, daß ich kein Wort mehr darüber zu sagen habe. Kein Vertrag ist giltig, in dem über Rechte verfügt wird von Leuten, die darüber zu verfügen nicht berechtigt sind. Preußen und Oesterreich können keine Herzogthümer vergeben, die sie nicht besitzen. Ich für meine Person stehe auf dem Boden der freien Selbstbestimmung der Nationen. Wenn uns aber vorgelesen ist, daß die Möglichkeit einer Intervention nur gegeben sei durch Anerkennung der Verträge von 1850 und 1852, so muß ich daran erinnern, daß das Recht Schleswig-Holsteins älter ist, als diese Verträge, und daß das erste Recht der Herzogthümer war, untrennbar miteinander verbunden zu sein. Nicht erst die Verträge von 1850 und 1852 haben dies Recht geschaffen, und kraft dieses Rechts beanspruchen die Herzogthümer jetzt ihre neue Existenz.

Man hat versucht, Mißtrauen zu erregen gegen die Volksbewegung und die neue Regierung von Schleswig-Holstein, als ob es sich nur um eine loyale Bewegung handle. Und wenn dies der Fall wäre, so wäre dies für mich kein Grund, derselben meine energischste Unterstützung zu versagen (Bravo). Wenn heut Mecklenburg mit seinem Junkerregiment in Gefahr wäre, für Deutschland verloren zu gehen, ich nähme, um Mecklenburg zu erhalten, die Junker mit in den Kauf! (Lebhafter Beifall). Aber für Schleswig-Holstein liegt die Sache anders; hier handelt es sich um ein in dem Revolutionsjahre 1848 geschaffenes Recht; die neue Verfassung vom 15. September 1848 hat Herzog Friedrich proclamirt, nicht die alten Feudalstände; die Herren, welche die holsteinsche Verfassung so hart angreifen, würden vielleicht wünschen, daß manche Bestimmungen jener Septemberverfassung sich in der unsern befänden. Sie scheinen mit der Reaction auch darin einverstanden zu sein, daß die 1848 erworbenen Rechte nicht anerkannt werden, sie scheinen mit einem Schwamme darüber hinweggewischt zu haben. Jene Herren von der Reaction, welche die Zweckmäßigkeitspolitik voranstellen, stimmen in mehr als einer Beziehung mit der Schule der französischen Revolution überein.

Schon haben sie sich gewöhnt, das „salut public" im Munde zu führen; mögen sie sich in Acht nehmen, daß sie nicht einmal aus Zweckmäßigkeitspolitik als „unnütze Brotesser" beseitigt werden. (Beifall.) Wissen Sie denn, wohin Sie kommen mit diesen Zweckmäßigkeitstheorien und dem Satze, daß man den Eid in Bündel zerlegen könne und sagen, den einen will ich halten, den andern nicht? Damit zerstören Sie alle Grundlagen der Moralität und eines geordneten Staatslebens. (Bravo.) Ich bin kein Schwärmer für Legitimität, aber in großen nationalen Fragen, wie im vorliegenden Falle, ist die Zweckmäßigkeitsfrage gerade so, als ob Sie fragen wollten, ob es zweckmäßig sei zu leben. Es handelt sich hier um eine Lebensfragr für das Volk. — Ich habe nichts mehr beklagen müssen, als aus dem Munde eines Freundes eine gewisse Gleichgiltigkeit darüber zu hören, ob Schleswig-Holstein unter der liberalen dänischen Verfassung lebe, oder deutsch sei. Das ist ja eben der große Triumph der Wiedergeburt unserer Nation auf dem ganzen Gebiete des geistigen Lebens, daß es für das einzelne Individuum den unschätzbarsten Werth hat, ein Deutscher zu sein.

Und so schlimm unsre Zustände auch sein mögen, so bejammernswerth es auch ist, daß wir in dieser Frage überhaupt streiten können, ich wiederhole es: die Summe der Freiheit, der menschlichen Schönheit, die auf diesem Theile der Erde herrscht, sie ist größer in Deutschland, als auf irgend einem Theile der Erde (Beifall), und einen Theil dieses Deutschlands wollen Sie gleichgiltig hingeben? — Redner führt sodann aus, daß die europäische Diplomatie behaupte, die Herzogthümer in Verbindung mit Dänemark seien eine Barriere gegen Rußland; das sei aber nicht richtig; denn ein aus zwei sich heftig bekämpfenden Nationen bestehender Staat vermöge nicht, einen ernsthaften Widerstand zu leisten. Gerade die Theilung der Niederlande und Belgiens habe dies zu einem starken Damme gegen Frankreich gemacht. Dank der zähen Natur der Schleswig-Holsteiner werde der Gesammtstaat Dänemark nie zur Ruhe kommen, und deshalb habe Rußland das höchste Interesse an seinem Zustandekommen; dann werde Dänemark nicht eine Mauer sein gegen Rußland, sondern ein Widderkopf Rußlands gegen den Westen Europas. (Beifall.)

Rußland habe das begriffen und wünsche den Gesammtstaat sowohl, um Deutschland zu demüthigen, als um die scandinavische Union nicht zur Vollendung kommen zu lassen. Schweden, durch dessen scheinbare Politik man sich nicht beirren lassen dürfe, sei überzeugt, daß Deutschland sich den Gesammtstaat nicht gefallen lassen könne, glaubte es, daß die Niedrigkeit in Deutschland so weit gehe, daß der Gesammtstaat zu Stande kommen könne, dann würde die größte Opposition dagegen von Stockholm kommen. — Von allen Seiten also sei es nur die Speculation auf unsere Schwäche. — Welches Interesse habe Preußen an der Aufrechterhaltung des londoner Protokolls?

Seit dem großen Kurfürsten sei die preuß. Politik mit Recht stets darauf gerichtet gewesen, die norddeutsche Halbinsel für Deutschland zu erhalten; 1813 habe man Ost-Friesland aufgeben müssen; die Constellation von 1852 zeige, daß derselbe Gedankengang, wie damas 1813, in England herrschend gewesen, und Preußen habe nachgegeben, nicht nach einem unglücklichen Kriege, sondern in blinder Furcht vor der Revolution. Das sei schon damals so unbegreiflich gefunden worden, daß die niedrigsten Verdachtsgründe gegen die betreffenden Diplomaten laut geworden.

Nicht zu leugnen sei, daß die Staatsmänner, welche dabei mitgewirkt, sich eines groben Vergehens schuldig gemacht gegen die wichtigsten Interessen des preußischen Staats bis dicht an die Grenze des Landesverraths. (Beifall.) Bunsens ganze spätere Politik sei nichts gewesen als ein Gutmachen jenes Protokolls, das seine Hand mit zu vollziehen verdammt war. Auch Herr v. Bonin habe das Unglück hereinbrechen sehen, und während des Krimkrieges in der Kammer erklärt, daß, wenn an eine Allianz mit Rußland nicht gedacht worden, dies aus demselben Grunde geschehen sei, aus welchem Solons Gesetze den Vatermord nicht erwähnten: sie sei eben unmöglich.

Jetzt ist nun der Moment da, das londoner Protokoll zu beseitigen, und da räth man uns von befreundeter Seite einen günstigeren Moment abzuwarten. Ich hätte einen solchen Rath im Jahre 1846 und in den fünfziger Jahren begriffen. Jetzt bedeutet er nichts weiter, als die pessimistische Hoffnung, auf einen großen, allgemeinen Revolutionssturm; und das sage ich Ihnen, als ein Mann, der auch mit Mitgliedern der extremsten Parteien verkehrt hat, daß diejenigen, welche die Hände in den Schooß legen, um auf die Revolution zu warten, wenn der Sturm kommt, nicht im Vordertreffen zu stehen pflegen. (Bravo.) „Thue deine ganze Pflicht, thue Recht und scheue Niemand". Darum, glaube ich, waren wir im Recht, als wir ohne Rücksicht auf die Verhältnisse das Wort aussprachen.

Redner führt weiter aus, daß die Verhältnisse jetzt wieder anders lägen, daß wahrscheinlich ein Bundesbeschluß unter Zustimmung von Preußen und Oesterreich zu Stande kommen werde. Er beklage es, daß Preußen sich nicht am Fürstentage betheiligt habe, dann wäre möglicherweise wenigstens eine Reform der Bundeskriegsverfassung zu Stande gekommen und Preußen hätte jetzt die 1859 von dem Könige, damaligen Prinzregenten, beanspruchte Führerschaft. Man habe aber im Sommer 1863 versäumt, diesen Anspruch wieder zu erheben. So seien überall wegen einer phantastischen Politik die wahren Interessen außer Acht gelassen worden. Der gegenwärtige Zustand Polens müsse für Deutschland ein warnendes Beispiel sein. Man habe auf einen Krieg mit dem Auslande hingewiesen. Wir fürchten uns nicht vor dem Auslande; wenn wir eine schlechte Regierung haben, so werden wir sie los werden in den ersten Stunden eines großen Krieges. Wenn Sie die Besorgniß haben, daß uns der Krieg bevorsteht, so ist eine ganz andere Politik geboten, als die der letzten Jahre, dann dürfen Sie die große nationale Bewegung nicht abdämmen, sondern sie stärker und stärker werden lassen, dann müssen Sie dem Volke den kategorischen Imperativ stellen und müssen sagen: „Du mußt!" (Lebhaftes Bravo.)

Dann müssen Sie dem Fremden zeigen, daß das alte germanische Blut sich vor dem Kriege nicht fürchtet, daß es sich nicht eine schöne Provinz, einen schönen Volksstamm entreißen läßt, daß es den Herzog Friedrich — denn er ist jetzt der Mann, an dem die Sache hängt — durch seine freiwillige Hilfe das ersetzt, was ihm an seinen 500,000 Holsteinern und an dem Budget fehlt, das er noch nicht bekommen kann. Dann zeigen Sie dem Fremden, dem Feinde, dem Mann in Frankreich zeigen Sie, daß er nicht nur das große Miltärduell zu bestehen hat und wenn er dasselbe bestanden, Herr ist in Deutschland, sondern daß er dann das deutsche Volk und einen Volkskrieg zu fürchten hat. Keiner ist mehr als ich für die Freiheit nach innen, aber vor Allem Unabhängigkeit nach außen! (Bravo!) Die Größe Deutschlands über Alles (Stürmisches Bravo)!

Abg. v. Saucken-Tarputschen (unter großer Unruhe des Hauses) constatirt zunächst, daß er sowohl wie alle diejenigen Mitglieder, welche den Waldeck'schen Antrag unterschrieben, in der nationalen Seite der Frage, in den Sympathien, in der Rechtsauffassung des übrigen Theils der Fractionen, mit dem sie gewiß bald wieder zusammengehen, würdig, vollständig übereinstimmten. Die Sache sei indeß bei der gegenwärtigen Situation ernst und wichtig genug, um mit Ueberlegung nach einer richtigen Formulirung zu suchen. In der Formulirung bestehe der Hauptunterschied der beiden Anträge.

Er stimme nicht ganz mit den Motivirungen des Antragstellers, noch weniger aber mit der des Abg. Temme überein. Er habe das Amendement Waldeck in Rücksicht auf die inneren Verhältnisse unterschrieben, weil er glaubte, daß, so lange dieses Ministerium an der Spitze des Staates stehe, den Schleswig-Holsteinern doch nicht geholfen werden könne. Er habe indeß das Amendement nur als eine Reservation betrachtet, so lange keine bestimmte Erklärung seitens der Regierung vorliege. Nachdem aber die Regierung in der geschehenen Weise sich ausgesprochen, sei das Petitum des Waldeck'schen Antrages nicht mehr aufrecht zu erhalten. Er wünschte am liebsten jetzt einen neuen Antrag, der eine Verwahrung dagegen enthielte, daß diese nationale Sache von Männern aus der Schule Bismarck-Eulenburg-Wagner in die Hand genommen werde (Bravo).

Abg. Dr. Faucher: Er sei von Anfang an der Meinung gewesen, daß allen Anträgen in dieser Angelegenheit erst eine Interpellation an die Regierung vorangehen müßte, von deren Erklärung erst die Anträge hätten abhängig gemacht werden sollen. Der Weg sei nicht beliebt worden, nachdem jetzt aber die Erklärung der Regierung einmal erfolgt sei, stimme er um so lieber für den Commissionsantrag. Der Redner entwickelt, daß der londoner Vertrag nicht des Bundes wegen geschlossen, sondern recht eigentlich gegen die Großmachtstellung Preußens gerichtet sei. Der wahre Zweck der dänischen Gesammtmonarchie bestehe in dem Druck, der durch das im Besitze Schleswig-Holsteins befindliche, von den drei Seemächten abhängige Dänemark von Seiten dieser Seemächte auf Preußen ausgeübt werden könne. Der dänische Gesammtstaat sei ein der Großmacht Preußen auf die Brust gesetztes Pistol. Der Commissionsantrag nun habe den Zweck, durch Nichtanerkennung des Königs von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein und durch Unterstützung der Ansprüche des Herzogs von Augustenburg den dänischen Gesammtstaat, der eigentlich kein Staat, sondern nur eine diplomatische Zusammenstoppelung sei, zu beseitigen und Preußen und Deutschland von seinem Drucke zu befreien.

Von einer Geldbewilligung sei jetzt noch lange nicht die Rede, werde die Regierung erst mit Forderungen an das Haus herantreten, dann werde das Haus Gelegenheit haben, seine Gegenforderungen zu stellen (Bravo).

Auf Antrag des Abg. André beschließt das Haus Vertagung der Discussion.

Abg. Waldeck erklärt (in einer persönlichen Bemerkung) er müsse vom Grafen Schwerin mißverstanden worden sein, wenn dieser ihm vorwerfe, daß er für den Reichsfeind plädirt habe. Er habe nur entwickelt, daß, wenn diese Dinge erst vorüber wären, zwischen Dänemark und Deutschland kein Grund zur Feinschaft mehr existiren würde; sein Amendement beweise, daß er das Interesse Deutschland eben so gut wie die Freunde des Kommissions-Antrages gewahrt wissen wolle. Was die Einwendung v. Sybels betreffe, als verdiene die Schleswig-Holsteinsche Verfassung die Vorwürfe nicht, welche er ihr der dänischen gegenüber gemacht habe, so halte er seine Behauptungen in vollem Umfange aufrecht und sei bereit, sie aus staatswissenschaftlichen Werken zu beweisen.

Abg. Graf Schwerin freut sich, daß der Abg. Waldeck sich gegen den Vorwurf, welchen er ihm machen zu müssen geglaubt hätte, verwahrt habe, er habe ihn so verstanden, als habe er für Dänemark plaidirt, und Dänemark halte er für den Reichsfeind Deutschlands. — Schluß der Sitzung $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die schleswig-holsteinische Frage.

Deutschland.

[Die neueste schwedische Depesche.] Der schwedische Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, hat an die Gesandten von Schweden und Norwegen bei den Großmächten folgende Depesche gerichtet:

Stockholm, 20. Nov. 1863.

Der Telegraph hat uns gestern die Nachricht gebracht, daß der Prinz von Augustenburg, da sein Vater auf seine behaupteten Rechte Verzicht geleistet, eine Proclamation erlassen habe, in welcher er die Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein übernommen zu haben erklärt. Ebenso meldet man uns, daß die Fürsten der herzoglichen Linien von Sachsen diesen Prätendenten in genannter Eigenschaft anerkannt, und daß der Großherzog von Oldenburg gegen die Erbfolge in den Herzogthümern protestirt hat.

Alle diese Kundgebungen sind ebenso viele Eingriffe in die londoner Convention vom 8. Mai 1852, welche zu dem Zwecke geschlossen worden, die Erbfolge-Ordnung im Königreich Dänemark zu sichern und die Integrität und Unabhängigkeit dieses Königreiches als für die Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichts Europa's nothwendig zu wahren. Die Integrität der dänischen Monarchie ist durch den Versuch schwer bedroht, ihr das Herzogthum Holstein zu entreißen, das eine der schönsten Zierden dieser Krone bildet. Einen nicht weniger gefährdenden Eingriff erleidet die Unabhängigkeit dieser Monarchie durch den Anspruch der deutschen Fürsten, über das Schicksal des Herzogthums Schleswig entscheiden zu wollen, das jemals weder zum römischen Reiche, noch zum deutschen Bunde gehört hat.

Es handelt sich nicht mehr um eine Bundesexecution in einer der zu diesem Staatenkörper gehörigen Provinzen, sondern um Maßregeln zur Wegnahme der Herzogthümer Schleswig und Holstein von der dänischen Krone zu Gunsten eines apanagirten deutschen Fürsten. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Frage vor den deutschen Bundestag kommen wird, der wohl verleitet werden könnte, sich das Recht selbsteigener Einschließung über das Schicksal eines nichtdeutschen Landes beizulegen.

Unter diesen Umständen hält die Regierung des Königs, als Mitunterzeichnerin der londoner Convention, sich für ermächtigt, die Mächte, welche jenen Vertrag unterzeichnet, um Auskunft darüber anzugehen, was sie in dieser Sache zu thun gedenken. Nicht, als könnte sie auch nur einen Augenblick dem Gedanken Raum geben, daß auch nur eine der Mächte den Plan hegen könne, von so feierlich übernommenen Verpflichtungen abzuspringen; aber sie hält es für keineswegs unnütz, daß die Signatär-Mächte sich über den einzuschlagenden Weg und über die zu ergreifenden Maßregeln verständigen, um die Beraubung eines Fürsten zu verhindern, dessen Rechte von ihnen anerkannt worden sind, und um die Gefahr zu beseitigen, welche das Gleichgewicht der europäischen Politik bedroht.

Ich ersuche Sie, Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Auswärtigen diese Depesche vorzulesen und Abschrift davon zu lassen, sowie dabei zu sagen, daß die Regierung des Königs hoffe, seinerseits eine Rückäußerung über diese wichtige Angelegenheit zu erhalten.

Genehmigen Sie 2c. gez. Manderström.

Rußland.

Unruhen in Polen.

Warschau, 30. Nov. [Verhaftungen. — Revisionen. — Ernennungen. — Executionen.] Die Verhaftungen dauern fort und haben in den letzten Tagen hauptsächlich Schneidermeister betroffen. Auch Revisionen wurden fortwährend ausgeführt, gestern wurde das erzbischöfliche Palais streng durchsucht, aber auch diesmal wie schon oft ohne Resultat. Das Aufgreifen von Personen auf den Straßen und deren Durchsuchung ist eine stehende Beschäftigung unserer Polizei geworden. Neulich widerfuhr dieses Schicksal einem hiesigen Zuckermäkler, und da in seinem Notizbuch der Name Krupecki's, des von dem Zamoyskischen Palais her bekannten Kaufmannes, sowie die Namen von ein paar anderen, wohl gleich Krupecki unschuldigen, aber der Polizei als Eingezogene bekannten Kaufleuten verzeichnet gefunden wurden, denen der Mäkler so und so viel Fässer hatte abliefern lassen, so witterte der Polizei-Commissar in diesen Fässern Schießpulver und schickte den gefährlichen Mann in's Hauptpolizeigefängniß, wo er jedoch glücklicherweise nur 6 Tage blieb, da der Oberpolizeimeister inzwischen Gelegenheit hatte, sich privatim davon zu überzeugen, daß jene im Buche notirten Fässer nur Zucker hatten enthalten können. So ist man hier mit nichts und unter keinen Umständen vor einer kürzeren oder längeren Haft mehr sicher. — Ein kaiserlicher Ukas ernennt den früheren Vice-Gouverneur von Saratow, Arcimowicz, zum Miiglieee und Vice-Präses des hiesigen Staatsraths, für welchen letzteren auch noch ein Mitglied in der Person des bisherigen Abtheilungs-Büreau-Chefs Borzencki ernannt ist. Es scheint also die Absicht vorzuliegen, den Staatsrath zusammenzuberufen, obwohl sämmtliche bürgerliche unbezahlte Mitglieder desselben, die ebenfalls von der Regierung ernannt worden, bekanntlich zu Anfang dieses Jahres ihre Entlassung aus einer Körperschaft genommen haben, von deren ihr zugewiesenen Marionettenspiel sie nichts Ersprießliches erwarteten. — Daß Arcimowicz die Stelle Wielopolski's einzunehmen bestimmt ist, habe ich Ihnen zuerst gemeldet. Das Vice-Präsidium im Staatsrathe war auch von Wielopolski bekleeidt. — Aus Pskow ist dem General Grafen Berg die telegraphische Meldung von einem im dortigen Club auf ihn ausgebrachten Toast eingegangen. Der Toast drückt die Ueberzeugung aus, daß die vom Grafen Berg ergriffenen energischen Maßregeln zur Bändigung (poskromnienie) Polens von Erfolg werden gekrönt werden. Berg's jedenfalls gemessenere Antwort lautete: daß er hoffe, mit Gottes Hilfe den Bund in Polen zu bändigen und das Unglück zu beendigen, welches die Polen über ihr Vaterland gebracht haben. — Der „Dziennik" berichtet die bereits gemeldete Erhängung von Rawicz in Siedlce, sowie eine andere, die des Gutsbesitzers Bogusz, wegen Staatsverbrechens, welche letztere Execution am 24. d. M. in Wloclawek) vollzogen wurde (s. unser Morgenbl.). Außerdem wird die am 21. d. Mts. in der Festung Modlin erfolgte Erschießung des Kanoniers Makarewicz für Verrath und Desertion im „Dziennik" gemeldet. — Die Executionen im Augustowo'schen theilt der „Dziennik", gar nicht mit, und doch sind sie dort im Verhältniß noch zahlreicher als im übrigen Königreich.

XI. **Waldenburg,** 30. Nov. Gestern wurde im Saale der evangelischen Schule die jährliche Prüfung der Handwerker-Fortbildungsschule abgehalten. Die erzielten Resultate waren im Ganzen erfreuliche, nur muß bedauert werden, daß von den vielen der hiesigen Lehrlinge nur 30 die Schule besuchen. Schuhmacher und Schneider sind gar nicht vertreten. — Nach der Prüfung fand eine Rücksprache seitens des Curatoriums der Schule mit den Obermeistern der Innungen statt. Es wird darauf hingewirkt werden, daß ein Lehrling bei der Aufnahme verpflichtet wird, diese wohlthätige Anstalt zu besuchen, widrigenfalls sollen gegen die Meister die gesetzlichen Strafen eintreten, die in dem Ministerial-Rescript vom 16. Aug. vorigen Jahres begründet sind. — Der Verein zur Gründung eines Rettungshauses hielt vor einigen Tagen seine diesjährige Generalversammlung. Auf Kosten des Vereins sind gegenwärtig 16 Kinder bei ordentlichen Eltern in Pflege und Erziehung. Es ist diese Erziehungsweise jedenfalls der in wirklichen Rettungshäusern vorzuziehen.

V. **Wüstegiersdorf,** 30. Nov. [Festliches.] Der verflossene Sonntag war für unsere Gemeinde ein Tag der Freude, da an demselben die so gut wie neu erbaute Kirche eingeweiht, und zugleich die Weihe einer neuen Orgel vollzogen wurde. Unsere Kirche, 1742 von Fachwerk erbaut und mit Schindeldachung versehen, war so baufällig geworden, daß die massive Aufführung der Umfassungsmauern und die Erneuerung des Dachstuhls nöthig wurde, was mit einem Kostenaufwande von 13,000 Thlr. im Laufe dieses

Jahres geschah. Hierzu hatte Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß 1,900 Thlr. zum Ankauf des Holzes geschenkt und Herr Fabrikbesitzer Adolph Reichenheim 500 Thlr. Das Innere der Kirche wurde neu staffirt und durch vier große passende Bilder von Oeldruck, so wie durch passende Altargeräthe und Stickereien, letztere von zwei hiesigen Damen kunstvoll gefertigt, geschmückt. Hierzu hatte Herr Commerzienrath Leonor Reichenheim 100 Thlr. gegeben und hatten die Jungfrauen und Jünglinge der Gemeinde eine freiwillige Sammlung veranstaltet, aus deren Ertrage ein Teppich und zwei Kissen, zum Gebrauche bei Trauungen und vier Altarleuchter beschafft wurden. Der Bau der Orgel wurde den Gebrüdern Walter aus Guhrau übertragen, welche denselben für 1,800 Thlr. mit 37 klangbaren Stimmen, die bis auf wenige, ganz neu sind, zur besonderen Zufriedenheit des zur Abnahme des Werkes hierher gerufenen königl. Musikdirectors J. Tschirch aus Hirschberg und der ganzen Gemeinde ausgeführt. Zu diesem Baue hatte Herr Commerzienrath Websky hierselbst, der sich in besonderer Weise für denselben interessirt, 500 Thlr. und seine Frau Gemahlin 50 Thlr., ebenfalls 50 Thlr. Se. Durchl. der Fürst von Pleß und die Herren Fabrikbes. Reichenheim 500 Thlr. geschenkt, so daß also der Gemeinde durch diese schätzenswerthen freiwilligen Beiträge eine wesentliche Erleichterung geschaffen worden, der sie gewiß mit stetem Danke eingedenk sein wird. Nach Beendigung des Gottesdienstes vereinigte sich das Kirchen-Collegium mit einem Theile der Ortsbewohner zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahle, welches durch heitere Reden und Toaste gewürzt, die Theilnehmer bis in die Abenstunden festhielt. So möge denn das neue Gotteshaus, welches dem Orte zur Zierde gereicht, den jetzigen und kommenden Geschlechtern eine stete Mahnung sein und bleiben, gern die Stäte zu besuchen, wo das Wort des Friedens verkündet wird und die Segnungen der Religion gespendet werden.

X. **Kattowitz,** 29. Nov. [Vereinswesen. — Sociales.] Aus der am 25. d. M. in der diesjährigen Generalversammlung des Gewerbevereins erfolgten Berichterstattung entnehmen wir, daß er 1863: 178 Mitglieder zählte, bereits über 40 Bände in seiner Bibliothek, so wie den Anfang einer Modellsammlung besitzt. Vorträge wurden 13 gehalten, die durchschnittliche Frequenz seiner Sitzungen (die im Sommer natürlich weit geringer als im Winter war) betrug ca. 30 Mitglieder. — Beschlossen wurde in diesem Jahre, ein Stiftungsfest des Vereins zu feiern. — Die Neuwahl des Vorstandes war mit einer Ausnahme eine Wiederwahl: Dr. Holtze, Vorsitzender; Bauinspector Nottebohm, Schriftführer; Ingenieur Nack, Bibliothekar; Kaufmann Borinski, Kassirer. Ferner: Mechanikus Fitzner, Arzt Dr. Goldstein, Apotheker Tirpitz. — Der Vorschußverein hat 90 Mitglieder und ist jetzt nach 5monatlicher Thätigkeit bereits in der glücklichen Lage, trotz reichlicher Einlagen — selbst borgen zu müssen; — dieser bedeutende Umsatz seiner Fonds ist die deutlichste Widerlegung aller Zweifel, welche gegen das örtliche Bedürfniß eines so gemeinnützigen Instituts von vielen Seiten erhoben worden sind. — Was die übrigen Vereine betrifft, so besteht die Liedertafel ungeschwächt fort; der Turnverein scheint das Interesse für seinen Zweck etwa einem Dutzend activer Turner anvertraut zu haben; — der dramatisch-gesellige Verein hat seine 10monatlichen Ferien neulich durch eine erste Vorstellung unterbrochen, — dagegen hat der Gesangverein für gemischten Chor nach einem kleinen Anlauf zu erneuter Thätigkeit sich wiederum vertagt. — Kattowitz, — das wegen seines regen Associationstriebs vielbesprochene Dorf, — scheint in dieser Beziehung auf seinem guten Ruf Verzicht leisten zu wollen. — Liedertafel und Turnverein haben auch bis auf Weiteres die Initiative zu Wintervergnügungen fallen gelassen und mit Recht; das Geselligkeitsbedürfniß kann hier nur nach langer Entbehrung endlich wieder einmal von seinen Prätensionen geheilt erwachen. — Jüngst hätten wir beinah — Straßenbeleuchtung erhalten können, — wenn ein dahin zielender Gemeindebeschluß nicht an der alten Gleichgiltigkeit vieler sogenannter intelligenter Gemeindemitglieder gescheitert wäre; nur 5 Stimmen fehlten noch zur Majorität; aber die versammelten Väter der Gemeinde haben wenigstens eine schon vor mehreren Jahren beantragte Reform der localen Wegebauordnung, — probeweise auf ein Jahr — angenommen. Allerdings würden Gasbeleuchtung und der unermeßliche, Kattowitz zu einer natürlichen Festung machende Straßenkoth einen auffallenden Anachronismus in der Kulturentwicklung des Orts gebildet haben, und wir sind gern zufrieden, wenn die Straßen wenigstens gut sind; — andernfalls dürfte eine Erschwerung der Aufnahme unserer Mitbewohner in Lebensversicherungen nicht ausbleiben, trotz der lebhaften Concurrenz der zahlreichen hiesigen Agenturen.

Ueber die Anfänge des Bisthums Breslau.

Ein Wort der Entgegnung.

Nachdem vor einigen Wochen eine Correspondenz aus Schmograu, die Einweihung der dortigen Kirche betreffend, zu historischen Erörterungen Veranlassung gegeben hat, denen übrigens der Unterzeichnete durchaus fern gestanden zu haben versichert, hat neuerdings ein Ungenannter in Nr. 545 d. Z. ausgehend von der Beobachtung, „daß der schles. Geschichtsverein die Gründung des Bisthums Breslau nicht habe ermitteln können", dieser Unkenntniß durch einen Auszug aus einem nicht näher bezeichneten Diarium Butschklam (ich vermuthe Butschkianum) mitleidig abzuhelfen gesucht, und, dadurch ermuthigt, hat nun auch der Correspondent, welcher schon in der schmograuer Angelegenheit aufgetreten war, in Nr. 559 zu jenem guten Werke der Aufklärung sein Scherflein in einem Auszuge aus einer zweiten (namslauer) Chronik beigetragen. Da nun aber der schles. historische Verein sich nicht in corpore mit der ältesten Geschichte des Bisthums Breslau beschäftigt, vielmehr ein Vortrag von mir bei dieser Gelegenheit den Anstoß gegeben hat, so muß ich jene Belehrungen als an meine Adresse gerichtet ansehen und will den Dank für den guten Willen nicht länger verzögern, obschon ich es eigentlich sollte, um nicht zu verhindern, daß noch eine ganze Reihe von Geschichtsfreunden mit Bruchstücken aus „alten Chroniken" in ähnlicher Weise auftritt, wobei wahrscheinlich der Raum der Zeitung eher fehlen würde, als der Stoff für die Mittheilenden. Denn man kann allein in den verschiedenen breslauer Bibliotheken mindestens 40—50 handschriftliche Chroniken rechnen, deren betreffende Stellen mit demselben Rechte mitgetheilt zu werden verdienten, als jene beiden, und wer weiß, ob nicht dann Jemand auch noch die Entdeckung machte, daß das Alles sogar schon gedruckt ist und zwar in den vielverbreiteten Pol'schen Jahrbüchern. Läge das Alles vor, wie müßte das schon mehrfach geäußerte Erstaunen jener Herren sich steigern, einmal über meine Unkenntniß und dann auch über die merkwürdige Uebereinstimmung aller der verschiedenen Berichte. Dieses letztere Räthsel, das besonders den schmograuer Geschichtsfreund so sehr beschäftigt hat, würde sich vielleicht lösen lassen, wenn die Herren einmal den Schematismus der breslauer Geistlichkeit vom Jahre 1847 zur Hand nehmen wollten. Sie würden darin als Beigabe auf Seite 144 eine Chronica episcoporum Vratislav. aus der Feder des krakauer Domherrn Joh. Dlugosz (Longini) aus dem Ende des 15. Jahrhunderts finden und darin die direkte oder indirekte Quelle aller jener Aufzeichnungen der verschiedenen neueren Chroniken. Daß aber diese Chronik des Dlugosz für die ältere Zeit als durchaus unglaubwürdig anzusehen sei, hat Stenzel schon im Jahre 1839 unwiderleglich nachgewiesen, ohne daß bisher irgend Jemand seinen Argumenten entgegengetreten wäre, vielmehr haben alle späteren Forscher nur immer neue Bestätigungen jener Ansicht gefunden. Auf die Gründe näher einzugehen, verbietet hier die Beschränktheit des Raumes, es möge daher nur auf jenen Aufsatz Stenzels (Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft, 1839, S. 188) und Wattenbach's Mon. Lubensia, S. 5, verwiesen werden. Fest steht über die Zeit bis 1051 nur das, daß das Bisthum Breslau zwischen 995 und 1000 (also nicht 966) gegründet worden, daß ums Jahr 1000 ein Bischof Johannes (nicht Urban) hier regiert hat, sowie daß bis 1051 Breslau 5 (nicht 6) Bischöfe gehabt hat. Was Schmograu und Ritschen anbetrifft, so ist es wahrscheinlich, daß um der Einfälle des Böhmen-Herzogs Brzetislaw die breslauer Bischöfe sich zeitweilig an jene Orte geflüchtet haben, und erst seit 1051 in Breslau wieder ihren bleibenden Aufenthalt genommen haben. Alles, was Dlugosz sonst über diese Zeit mittheilt, die Namen der Bischöfe nicht ausgeschlossen, ist Fabel, und zwar wahrscheinlich von ihm selbst direkt ersonnen, und steht auch vielfach mit den obigen wohl verbürgten Nachrichten in Widerspruch.

Schließlich hoffe ich mir den Dank jener Herren auch dadurch zu verdienen, daß ich denselben zum eventuellen Gebrauch bei etwaigen historischen Arbeiten einige Grundsätze dessen mittheile, was man als historische Kritik bezeichnet. Von deren Standpunkte aus ist der Ausdruck „alte Chronik" ohne weitere Beifügung nicht geeignet, irgend einen Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu begründen, und ich glaube versichern zu können, daß, wenn eine jener Chroniken so alt wäre, daß sie als zuverlässige Quelle für das 10. und 11. Jahrhundert gelten könnte, sie jene Herren unzweifelhaft als unentzifferbar würden bei Seite liegen gelassen haben. Wenn man aber eine Chronik des 17. oder 18. Jahrhunderts als Quelle für Dinge ansehen will, die 7 Jahrhunderte früher geschehen sind, so muß sehr sorgfältig nachgewiesen werden, welche Ansprüche ihr Verfasser hat, über jene Dinge als besonders gut unterrichtet angesehen zu werden, und welche verborgenen urkundlichen und annalistischen Schätze von ihm haben ausgebeutet werden können. Die Vernachlässigung dieser Pflicht und die kritiklose Aufnahme aller möglichen Nachrichten aus irgend einer historischen Zusammenstellung des 17. oder 18. Jahrhunderts, welche sich noch dazu fast sämmtlich weder durch Gewissenhaftigkeit noch durch bedeutende Kenntniß auszeichnen, hat in der schlesischen Geschichte viel Unheil angerichtet, und daß der blinde Glaube an die Unfehlbarkeit jedes alterthümlich aussehenden geschriebenen Buches noch nicht ausgestorben ist, bezeugt das Beispiel jener beiden Herren, welchen ihre Unbefangenheit den Muth gegeben hat, den Resultaten schwieriger und mühsamer Forschungen über die im tiefsten Dunkel liegenden Anfänge der christlichen Kirche in Schlesien durch die Hinweisung auf die erste beste Compilation neuerer Zeit entgegen zu treten. Daß dagegen beide Chroniken für die neuere schlesische Geschichte in den Perioden, welche der Zeit ihrer Abfassung nahe liegen, sehr interessant sein können, wird Niemand leugnen, und der schlesische historische Verein wird dem Einsender jener Notizen aus dem Diarium Butschkianum nur dankbar sein können, wenn derselbe ihm eine Gelegenheit bietet, diese Chronik näher kennen zu lernen. Dr. C. Grünhagen.

[Vortrag des Herrn Prof. Dr. Sadebeck in der historischen Section der schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur, den 20. November 1863, „über die Schneekoppe".] Die Nachrichten der alten Schriftsteller über unsere Gebirge sind dürftig. Ueber die Koppe sagt Schwenkfeld in seinem zu Leipzig (1600) erschienenen „catalogus stirpium et fossilium Silesiae", daß sie der Riesenberg genannt werde und den Schlesiern ein Wetterzeiger sei, ohne sie näher zu beschreiben oder anzugeben, welche Pflanzen ihr eigenthümlich seien. Auch Henelius in seiner „Silesiographia" vom Jahre 1613 bespricht sie oberflächlich, giebt aber doch schon ihre Höhe an, wenn gleich sehr irrig (30 Stadien). Naso in seinem „Phoenix redivivus" vom Jahre 1667 erwähnt schon der Kapelle, während nach den späteren Schriftstellern der Bau derselben erst 1668 begonnen haben soll, und Fr. Lacce, welcher sie Schneekoppe und Schneekappe nennt, sagt von ihr, daß sie 12 bis 14 Meilen (statt 19 Meilen) weit zu sehen sei. Etwas mehr finden wir in einer kleinen Schrift: „Die wundervolle Schneekoppe, von einem bekannten Schlesier, Leipzig 1736", welche mehrere Reisebeschreibungen nach der Koppe, darunter eine von Chr. Gryphius aus dem Jahre 1670, enthält. Hier werden die „Violen-Steine" erwähnt. Bei Weitem wichtiger ist Volkmars (Pastor in Petersdorf) Schrift vom Jahre 1777: „Reisen nach dem Riesengebirge". Er hat mancherlei physikalische Beobachtungen auf der Koppe angestellt und die erste barometrische Höhenmessung derselben ausgeführt. Die erste wissenschaftliche Arbeit über die Koppe ist von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft veranlaßt worden, zu welchem Zwecke Gerstner, Gruber, Jiresek und Hänke im Jahre 1786 eine Reise nach dem Riesengebirge unternommen. Sie haben die Resultate ihrer Forschungen in einer besonderen Schrift: „Beobachtungen auf einer Reise nach dem Riesengebirge, Dresden 1791", veröffentlicht, in welcher Hänkes Arbeit, „Flora des Gebirges", unstreitig den ersten Rang einnimmt. Die geographische Ortsbestimmung, von Gerstner ausgeführt, ist noch sehr ungenau, die Höhenbestimmung, von demselben, (4930 preuß. Fuß) verhaltnißmäßig viel genauer. Gruber, welcher hauptsächlich die mineralogischen Verhältnisse im Auge hatte, hat auch den Kochpunkt auf der Koppe zu bestimmen versucht und dafür 74° Réaum. gefunden. Die ziemlich zu derselben Zeit erschienene Schrift von Fuß steht hinter der vorigen an wissenschaftlichem Werthe zurück; sie enthält aber eine interessante Mittheilung von einem auf der Koppe beobachteten Schattenbilde am Himmel, wie es auch von dem Vortragenden in diesem Jahre beobachtet worden ist. Das Unternehmen des Generals v. Lindener (im Jahre 1805), durch Blickfeuer-Beobachtungen die geographische Länge der Koppe zu bestimmen, welches von Jungnitz in einer besonderen Schrift beschrieben worden ist, hat der ungünstigen Witterung wegen zu keinem befriedigenden Ergebniß geführt. Ueber die ergiebigen Resultate der diesjährigen, von General Bäyer auf der Koppe veranstalteten geodätischen und astronomischen Arbeiten, bei welchen sich auch der Vortragende betheiligt hat, wird in einem späteren Vortrage berichtet werden. Den Schluß des heutigen bildete eine vollständige Rundschau von der Koppe. J. Kutzen, als Secretär der Section.

α **Schweidnitz,** 29. Nov. [Vereine.] Gestern feierte der vom Lehrer Fröhlich geleitete Gesangverein sein viertes Stiftungsfest durch Aufführung mehrerer Gesangpiecen und darauf folgenden Ball. Die Theilnahme an diesem Feste war sehr zahlreich. — An Vereinen leiden wir keinen Mangel, da wohl fast kein einigermaßen nennenswerthes Ziel anzuführen ist, für welches sich nicht ein Verein, ja öfters einige, gebildet hätte. — Wissenschaftliche Interessen finden in der Philomathie, technisch-wissenschaftliche im Gewerbeverein, sowie im Handwerkerverein eine Stätte. Für die geistige Weiterbildung der Gesellen und Lehrlinge sorgen zwei Gesellenvereine, ein evangelischer und ein katholischer, während für die Entwickelung und Stärkung der Körperkräfte unserer Männerwelt der Turnverein wirkt. Die bei der Fahne erworbenen Beziehungen und Anschauungen finden eine Heimath im Landwehrkameradenverein. Für die Sicherung des Eigenthums und der Person vor Feuersgefahr hat sich der Verein freiwilligen Feuerwehr gebildet, der durch fleißige und häufige Uebungen sich für seinen edlen Beruf vorbereitet. Den kleinen Gewerbebetrieb schützt der nach Schulze-Delitzsch gegründete Vorschußverein gegen die Uebermacht des Kapitals, welches der großen Industrie zu Gebote steht. Von den Künsten ist blos die Musik zu nennen, deren Cultus sich mehrere Vereine, wie der Quartettverein und mehrere Gesangvereine angelegen sein lassen. Für mildthätige Zwecke arbeiten der Bürgerverein, der alljährlich einer größeren Anzahl armer Kinder eine Weihnachtsbescheerung veranstaltet, so wie auch einige Frauenvereine. Wohl von selbst versteht es sich, daß die Unterhaltung und das Vergnügen auch ihre Vereine aufzuweisen haben, zu denen ich die Ressource, die Spiel- und Tanzkränzchen rechne. Es ist wohl möglich, daß der eine oder der andere Verein in Vorstehendem keine Erwähnung gefunden, was bei der großen Zahl der aufgeführten verzeihlich sein dürfte. Da die Tendenzen mehrerer der genannten Vereine in einander fallen, so wäre eine Verschmelzung der betreffenden Vereine zu einem einzigen den verfolgten Zwecken gewiß äußerst zuträglich. Leider ist von diesem Streben nach wirklicher Vereinigung und Einigkeit nichts zu spüren, sondern eher vom Gegentheil. So tauchte beispielsweise erst vor Kurzem das Gerücht auf, als werde von gewisser Seite ein zweiter Vorschußverein, natürlich nicht nach Schulze'schen Grundsätzen, gebildet werden. Da indessen jetzt nichts mehr von diesem Projekt verlautet, so war dasselbe wohl als todtgeboren zu betrachten.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 1. Dez. 10 U. Ab.	335,22	—3,4	SO. 2.	Heiter.
2. Dezbr. 6 U. Mrg.	333,62	—4,0	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 2. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 9 Z. U.-P. — F. 10 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 1. Dezbr., Nachm. 3 Uhr. Das Dementi des heutigen „Moniteur" blieb ohne Wirkung auf die Börse. Als Consols von Mittags 12 Uhr 90½ gemeldet waren, begann die Rente fin courant zu 66, 85, stieg, als Consols von Mittags 1 Uhr ⅛ % höher, 90⅝, eingetroffen, auf 67, 15 und schloß hierzu in sehr fester Haltung bei belebtem Geschäft. Alle Werthpapiere wurden höher bezahlt. Pr. Liquidation eröffnete die 3proz. zu 66, 55, hob sich auf 66, 90 und wurde schließlich zu diesem Course gemacht. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 15. Italien. 5proz. Rente 71, 50. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier —. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 393, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1047, 50. Lombard. Eisenb.-Aktien 521, 25.

London, 1. Dez, Nachm. 3 Uhr. Geld gespannt. Türkische Consols 45½. Regen. Consols 90⅜. 1proz. Spanier 47¼. Mexikaner 36. 5proz. Russen 90. Neue Russen 87. Sardinier 86½ exc. Div. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sch. Wien 12 Fl. 50 Kr.

Der fällige Dampfer „Oneida" ist um Mitternacht aus Rio de Janeiro in Southampton eingetroffen.

Wien, 1. Dezbr., Nachm. 12½ Uhr. Still und matt. 5prozentige Metalliques 73, 90. 4½proz. Metalliques 65, —. 1854er Loose 90, 50. Bank-Aktien 781, —. Nordbahn 167, 20. National-Anlehen 80, 50. Credit-Aktien 176, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, —. London 121, —. Hamburg 91, —. Paris 47, 80. Gold —. Böhmische Westbahn 153, —. Neue Loose 137, 70. 1860er Loose 91, 30. Lomb. Eisenbahn 250, —.

Wien, 1. Dezbr. Bei der heute stattgefundenen Verloosung der 1839er Loose sind folgende Serien gezogen worden: 1100 1264 318 4260 555 845 5355 3943 3201 277 3758 3030 3132 5891 5253 5448 3372 2486 372 1724 3716 576 4060 3399 4440 5340 2553 4150 3633 1610 5630 5585 3681 5131 5604 1997 750 490 3365 4849 1677 2910 1210 1802 4008 1933 823 193 5327 1497 1930 3215 5815 1016 2191 597 2608 2366 4324 3339 5720 5755 2412 1714 2717 2754 5037 1133 4244 5732 4447 1320 1274 3319 4950 2704 1399 5678 1957 377 84 2740 1056 618 4023 5910 4984 4781 808 1477 4785 2624 735 2068 2676 3428 1769 2064 5375 2548 4816 333 2000 3771 3345 5848 122 1759 3705 2080.

Frankfurt a. M., 1. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. Spekulations-Papiere in Folge ungünstiger auswärtiger Notirungen rückgängig. Finnl. Anl. 84¼. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 138½. Wiener Wechsel 94⅝. Darmst. Bank-Aktien 208. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metalliques —. 4½prozentige Metalliques 51. 1854er Loose 71. Oesterreichische National-Anleihe 63¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 175. Oesterreichische Bankantheile 745. Oesterreich. Credit-Aktien 165½. Neueste österreichische Anleihe 74⅝. Oesterr. Elisabetbahn 108. Rhein-Nahebahn 24⅝. Hessische Ludwigsbahn 122.

Hamburg, 1. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse heute matt, ruhig. Disconto unverändert. Valuten flau. Finnländ. Anl. 82½. Wetter kalt. Schluß-Course: National-Anl. —. Oesterr. Credit-Aktien 70 B. Vereinsbank 103¼ B. Norddeutsche Bank 100½ B. Rheinische 91½ B. Nordbahn 52 B. Disconto —. Wien 94. Petersburg 29⅜.

Hamburg, 1. Dez. [Getreidemarkt.] Weizen stille, loco ruhiger. Roggen stille. Hafer loco gesuchter. Oel loco und pr. Dezbr. 23⅞ Br., pr. Mai 25 B. Kaffee verkauft schwimmend 2400 Sack Domingo nach Antwerpen, 2960 Rio nach Triest. Zink loco 1500 Ctr, 11 13/16, 500 Ctr. 11 53/64. 500 Ctr. B. H. rollend 11 29/32.

Liverpool, 1. Dez., Mittags 12 Uhr. [Baumwolle.] 2000 Ballen Umsatz. — Preise fallend.

Berliner Börse vom 1. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	98½ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850. 52	4	94½ bz.
dito 1854	4½	98½ à ¾ bz.
dito 1855	4½	98½ à ¾ bz.
dito 1856	4½	98½ à ¾ bz.
dito 1857	4½	98½ à ¾ bz.
dito 1859	4	9[illegible]½ à ¾ bz.
dito 1853	4½	94½ G.
Staats-Schuldscheine	3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118⅞ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87 bz.
Pommersche	3	87 B.
Posensche	4½	— — —
dito	3	— — —
dito neue	4½	91½ bz.
Schlesische	3	89½ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk	4	95 bz.
Pommersche	4	95 bz.
Posensche	4	94¼ G
Preussische	4	95 bz.
Westph. u. Rhein	4	95½ G.
Sächsische	4	95 bz.
Schlesische	4	95¼ bz.
Louisd'or 110 G		Oest. Bankn. 82⅛ bz.
Goldkronen 9.6¼ B.		Poln. Bankn. 86⅜ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	60 B.
dito Nat.-Anl.	5	65¾ à ⅜ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	74¾ à ¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	72¼ bz.
dito Eisenb.-L.		75½ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86¼ bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	71 B
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em	4	78¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	84¼ B.
dito à 300 Fl.	5	87 B
dito à 200 Fl.		—
Kurhess. 40 Thlr.	—	Verloosung
Baden. 35 Fl. Loose	—	— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	98 G.
dito II.	4½	96¼ B.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	79 bz.
Cöln-Minden	4½	98 G.
dito II.	5	101¾ bz.
dito	4	93 bz.
dito III.	4	— — —
dito	4½	95 bz.
dito IV.	4	88 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III.	4½	— —
Niederschl. Märk.	4	93¼ bz
dito conv.	4	93½ bz.
dito III.	4	91 bz.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	98½ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	—
dito E.	3½	7[illegible]½ B.
dito F.	4½	[illegible]5½ [illegible]
Oest. Franz.	3	251 à 251½ bz.
Oest.-südl. St.-B.	3	255 B.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	98 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 G.
Aachen-Mastrich	—		4	25 B.
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	100¼ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	103 bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	148 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	115 G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	176 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	124 bz.
Böhm. Westb.		—	5	61¾ bz
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	127 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	168 à 167½ bz.
Cosel-Oderberg	—	½	4	46½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	136 G
Magd.-Halberst.	22½	23½	4	— — —
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 5/24	4	63 bz. u. G.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	120½ bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	58 à 58⅛ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅜	4	80¼ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	93¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	55¼ bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	53¼ à 52¾ bz.
Oberschles. A.	7 3/15	10 13/15	3½	145 bz.
dito B.	7 3/15	10 13/15	3½	— — —
dito C.	7 3/15	10 13/15	3½	146 bz.
Oestr. Fr. St.-B	6 7/10	—	5	100¼ bz u B.
Oestr. südl. St.-B	[illegible]	—	5	136 bz u. G.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅓	4	49 bz.
Rheinische	5	6	4	92 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	104 G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	20⅛ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 11/15	4½	3½	97 B.
Stargard-Posen	4	6	3½	96¾ bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	122 bz.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	
Berl. Kassen-V.	5 13/20	5 13/20	4	112 G.
Braunschw. B.	4	4	4	69 bz.
Bremer Bank	5⅖	4	4	103 G.
Danziger Bank	6	6	4	96½ bz.
Darmst. Zettelb.	8⅗	9	4	99½ G.
Geraer Bank	5¾	7⅛	4	94½ etw. bz.
Gothaer „	4½	5½	4	87½ G.
Hannoversche B.	4½	5	4	95 G
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100 B.
„ Vereins-B.	5 5/16	6 1/24	4	103 G.
Königsberger B.	5⅗	5½	4	109 G.
Luxemburger B.	10	10	4	100½ etw. bz. u. G.
Magdeburger B.	3 3/15	4 1/15	4	88 etw. bz.
Posener Bank	5 11/15	5 11/15	4	92 B.
Preuss. Bank-A.	4 7/15	6 1/15	4½	120 bz.
Thüringer Bank	2⅜	3	4	69 G.
Weimar „	4	5	4	86½ B.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	103 B.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	88¾ B.
Darmstädter „	5	6½	4	82¾ bz.
Dessauer „	—	—	4	2¾ bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	93 bz
Genfer Credb. A.	2	3½	4	46⅜ à 45⅞ à 45½ bz.
Leipziger „	3	3	4	69½ etw. bz
Meininger „	6	7	4	90⅞ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/12	4	28½ G
Oesterr. Credb. A.	7¾	8½	5	71½ à 71 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	97 etw. bz
Minerva	—		4	20 bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	89½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	141½ bz.
dito dito	2 M.	140⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151½ bz.
dito dito	2 M.	150⅜ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 19 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	81¾ bz.
dito dito	2 M.	81 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99 1/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	95 bz.
dito dito	3 M.	93 bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	86¼ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 1. Dezbr. Weizen loco 50—59 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco neuer 36¼—½ Thlr. ab Bahn bez., exquisit neuer 36¾—37 Thlr. am Bassin bez., schwimmend nahe 1 Ladung neuer 36¼ Thlr. bez., Dezbr. und Dezbr.-Jan. 36¾—36 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Frühjahr 37¼—⅛—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 38 Thlr. bez., Juni-Juli 38¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 31—35 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—23 Thlr., uckermärker 21½ Thlr bez., Lieferung pr. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 21¼—⅜ Thlr. bez., Frühjahr 23¼—⅓ Thlr. bez., Mai-Juni 23½—⅝ Thlr. bez., Juni-Juli 24 Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 38—48 Thlr. — Winterraps 84—86 Thlr. — Winterrübsen 82—84 Thlr. — Rüböl loco 12⅛ Thlr. Br., 12 Thlr. bez., Dezbr. 11⅞—11/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Dezbr.-Jan. 11¾ Thlr. Br., Jan.-Febr. 11⅔ Thlr. Br., ⅝ Thlr. bez., April-Mai 11 7/12—⅝ Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., Mai-Juni 11⅔ Thlr. — Leinöl 14¼ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14 5/12—¼ Thlr. bez., Dezbr. und Dez.-Jan. 14⅛—14 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., Jan.-Febr. 14 7/24—⅓ Thlr. bez., Febr.-März 14½ Thlr. Br., 5/12 Thlr. Gld., April-Mai 14 23/24—⅞ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., Mai-Juni 15¼ Thlr. Br., Juni-Juli 15½—5/12 Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br.

Weizen ohne Geschäft. Roggen loco für den Versandt zu unveränderten Preisen einige Beachtung. Termine waren heute in Folge auswärtiger lustloser Berichte und ungeachtet der höheren holländischen Depesche, der prompten Empfangnahme, die die gestrigen Anmeldungen fanden, und obgleich heute seit langer Zeit der Termin ohne Kündigung eröffnete, in matter Haltung und Preise etwas niedrieger. Hafer, Termine fest.

Breslau, 2. Dezbr. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 4° Kälte. Bei vorherrschend matter Stimmung waren Preise für Getreide kaum behauptet.

Weizen behielt beschränktes Geschäft, pr. 84 Pfd. weißer 53—68 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinster vereinzelt über Notiz bezahlt. — Roggen flau, pr. 84 Pfd. 39—42—43 Sgr. — Gerste vernachlässigt, pr. 70 Pfd. weiße 36—38 Sgr., gewöhnliche 30—35 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken wenig angeboten. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein billiger erlassen. — Oelsaaten flau. — Rapskuchen fest, 49—53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	54—63—68	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	53—58—62		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	39—41—43	Schlag-Leinsaat	150—170—190
Gerste	30—35—39	Winter-Raps	188—198—208
Hafer	25—27—28	Winter-Rübsen	178—186—198
Erbsen	46—52—56	Sommer-Rübsen	150—160—172

Kleesaat — preishaltend, — rothe ordinäre 10—10½ Thlr., mittle 11—11⅔ Thlr., feine 12—12⅓ Thlr., hochfeine bis 13 Thlr., — weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 11⅔ Thlr., pr. Dezember 11½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 11¼ Thlr. Br. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Dezember 13⅚ Thlr. Br., Frühjahr 14¾ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.